S T A D T N O R D E N

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (04/Rat/2007)
am 18.04.2007
im Saal des Hotel Deutsches Haus, Neuer Weg 26,

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeits-anträgen

4. Bekanntgaben

5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen

6. Durchführung der Einwohnerfragestunde

7. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 06.03.2007 (03/Rat/2007)
   Vorlage: 0194/2007/1.2

8. Bericht des Fachdienstes 3.2 - Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing -
   Vorlage: 0190/2007/3.2

9. Beschlussfassung über den Ausbauplan Nordseestraße (Abschnitt zwischen Parkstraße und Königsberger Straße)
   Vorlage: 0201/2007/3.3

. Beschlussfassung über den Ausbauplan Nordseestraße (Abschnitt zwischen Parkstraße und Königsberger Straße)
   Vorlage: 0201/2007/3.3/1

10. 69. Änd. des Flächennutzungsplanes; Gebiet: Marschweg/Steinweg-SO Windenergie; Aufstellungsbeschluss
    Vorlage: 0166/2007/3.1

11. Bebauungsplan Nr. 149 (V); Gebiet; Marschweg/Steinweg-SO Windenergie; Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 0173/2007/3.1

12. Beb.-Plan Nr. 148; Gebiet Hoog Ses/Süder Hooker; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: 0162/2007/3.1

13. 62. Änd. des Flächennutzungsplanes-Sandabbau-; Beschluss über die Beteiligungsverfahren
Vorlage: 0174/2007/3.1

14. 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden, Gebiet "Am Norder Tief"; Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 0185/2007/3.1

15. Bebauungsplan Nr. 150 "Am Norder Tief" ; Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 0181/2007/3.1

16. Aufstellung eines Bebauungsplanes Südlicher Stadteingang, östlich der Bahnhofstraße; Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 0187/2007/3.1

17. Bestätigung der Wahl des Beschäftigtenvertreters und des Ersatzmitgliedes der Beschäftigten der Stadtentwässerung Norden (SEN) für den Werksausschuss
Vorlage: 0210/2007/1.3

18. 1. Änderung der Entschädigungssatzung;
Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für die Stadtbrandmeister
Vorlage: 0184/2007/1.2

19. Anträge der Rats-Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" zur Verweisung an die zuständigen Ausschüsse:

19.1. Intensivierung von Baumschutzmaßnahmen bei allen Bauvorhaben
Vorlage: 0204/2007/3.3

19.2. Norden und umzu - frei von "Grüner Gentechnik"
Vorlage: 0209/2007/3.3

19.3. Erstellung eines Energiekatasters für die kommunalen Liegenschaften
Vorlage: 0207/2007/1.2

19.4. Erprobung eines "Kommunalen Bürgerhaushalts"
Vorlage: 0208/2007/1.1

20. Dringlichkeitsanträge

21. Anfragen

21.1. Anfragen: Sanierung Vossenhus / 2.2
Antrag: AN/0253/2007

21.2. Anfragen: Erstellung eines einheitlichen Bustafel-Konzeptes / 3.3
Antrag: AN/0254/2007

21.3. Anfragen: Einladung von Vertretern der MKO zur Einweihung des ZOB

21.4. Anfragen: Bauliche Unterhaltung der Synagoge / 2.2
Antrag: AN/0255/2007

21.5. Anfragen: Beeinträchtigungen der Geschäftsinhaber am Synagogenweg durch Jugendliche / 2.1
Antrag: AN/0256/2007

22. Wünsche und Anregungen

22.1. Wünsche und Anregungen: Erhaltung historischer Inschriften an Gebäuden / 2.2
Antrag: AN/0257/2007

23. Festlegung des nächsten Sitzungstermins

24. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Der Vorsitzende beantragt, die Tagesordnungspunkte 10., 11., 18., (Beschluss-Nummern 166/2007/3.1, 173/2007/3.1 und 184/2007/1.2) von der Tagesordnung abzusetzen.

Sodann wird die mit Schreiben vom 05.04.2007 bekannt gegebene Tagesordnung mit den beantragten Änderungen einstimmig genehmigt.

zu 4 Bekanntgaben

Die Bürgermeisterin gibt bekannt:

1. Hinsichtlich der Anfrage der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ zur Abrechnung von Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen liegt eine Antwort der Verwaltung (AN 242/2007) auf den Tischen.
2. Hinsichtlich der Anfrage der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ zum Südeingang liegt ebenfalls eine Antwort der Verwaltung (AN 240/2007) auf den Tischen.
3. Die erste Veranstaltung „Rad on Tour“, die seit langem im Sitzungskalender eingeplant sei, werde bei entsprechender Beteiligung – auch bei Regen – stattfinden.
4. Die Hauptschule hatte einen Antrag gestellt, um dafür zu sorgen, dass die Kinder, die dort unterrichtet werden, lernen, sich gesünder zu ernähren und dies entsprechend von den Klassen 5 bis 10. Dieser Antrag sei bei der Rut und Klaus Bahlsen-Stiftung auf eine so hohe Resonanz gestoßen, dass das Projekt „Die BesserEsser“ mit rund 480.000 Euro über fünf Jahre gefördert werde. Das Land stelle der Schule zusätzlich 10 Lehrerstunden pro Woche zur Verfügung. Heute morgen sei der Kooperationsvertrag unterzeichnet worden von Kultusminister Bernd Busemann, Prof. Dr. Burkhard Huch, Vorstandsvorsitzender der Rut- und Klaus-Bahlsen-Stiftung, Monika Bauer, Vorsitzende des Fördervereins der Hauptschule Norden, die das Projekt abwickeln werde, vom Schulleiter der Hauptschule Norden, Lenhard Janssen und von ihr als Bürgermeisterin. Das Schönste sei, es koste der Stadt keinen Cent, aber die Schule und die Kinder dieser Stadt profitierten davon.

Fachbereichsleiter Harms gibt bekannt, dass für den Betrieb Stadtentwässerung ein Kredit in Höhe von 17,83 Millionen Euro zum Zinssatz von 4,216 Prozent aufgenommen worden sei. Die Zinsbindungsfrist belaufe sich über die gesamte Laufzeit von 39 Jahren.

zu 5 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Herr Klaus Bagusat, Sprecher des Verdi-Erwerbslosenausschusses Ostfriesland-Wilhelmshaven, erklärt, die bundesweite Aktion „Reiches Land – Arme Kinder" durchzuführen und bittet den Rat der Stadt Norden in diesem Zusammenhang die Frage zu beantworten, ob dieser bereit sei, einen Lehr- und Lernmittelfond, analog, wie ihn der Stadtrat in Oldenburg eingerichtet habe, einzurichten. Er möchte auch wissen, ob den Ratsfrauen und Ratsherren die Anzahl der bedürftigen Kinder bekannt sei, die von den Leistungen nach Hartz IV leben müssten. Diese Kinder seien in der prekären Situation, sich kaum Schulbücher leisten zu können. Im Regelsatz von Hartz IV seien für Schulbücher 0 Euro vorgesehen. Er fragt, ob es offizielle Zahlen über die Anzahl der betroffenen Kinder gibt.

Der Vorsitzende kündigt eine Antwort der Verwaltung für die nahe Zukunft an.

Herr Peter Nowak, GEW Kreisvorstand Norden, erklärt, dass seine Organisation Mitunterzeichner des verteilten Offenen Briefes an die Fraktionen sei. Er fragt, ob der Verwaltung und den Ratsmitgliedern bekannt sei, das selbst bei der Befreiung von den Ausleihgebühren für Schulbücher die Aufwendungen, die tatsächlich entstehen würden, bei weitem nicht abgedeckt seien, weil z.B. für Arbeitshefte für Fremdsprachen, Lehrbücher oder durch nicht in der Ausleihe enthaltene Schulbücher weitere Kosten entstünden, die leicht die Höhe von 80 Euro pro Jahr erreichen könnten. Darüber hinaus würden auf die Eltern noch Kosten zukommen, die nicht jährlich auftreten, z.B. für einen Atlas, für ein Wörterbuch, für einen Taschenrechner, für laufende Kosten wie Arbeits- und Zeichenmaterialien, Hefte und ähnliches. Dieser Schulbedarf müsse komplett aus dem Bedarfssatz aufgewendet werden, der allerdings keinen Extra-Cent für Schulbedarf vorsehe.

Herr Abbo Eden erklärt, dass er nur für sich spreche. Die Bürgermeisterin habe bei der letzten Bauausschusssitzung erklärt, dass sie sparsam und sorgfältig mit dem Geld der Stadt und dem der Anlieger umgehe. Er müsse dieses täglich auch mit seinem Geld tun. Er hätte gerne zwei Informationen. Die Kanalbetreibergesellschaft der Nordseestraße müsse – und das hätten die Untersuchungen eindeutig ergeben – die Kanalisation erneuern und wolle hierbei gleichzeitig die Regen- und Oberflächenentwässerung erneuern bzw. instand setzen, was praktisch eine Komplettaufnahme der Straße und des Bürgersteiges erforderlich mache. Warum im Sinne des „sparsam seins" sattelt die Stadt und ggf. die Anlieger nicht auf und zahlen neue Steine und die Zusatzkosten?

Wenn es kein Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Norden" wäre, sondern eine Kapitalgesellschaft mit ausreichenden Mitteln, was würde die Stadt dann zu einem „Kleingeld" von 50.000 Euro sagen und wer legt die 50.000 Euro fest ohne Kostenanschläge.

Baumerhaltung sei lobenswert und umweltfreundlich. Die größten Bäume in der Nordseestraße würden in seinem Garten stehen. Wenn Schäden durch seine Bäume entstünden, hafte er bzw. seine Haftpflichtversicherung. Er fragt, wie es mit dem Schaden in der Nordseestraße 76 aussehe. Ob dafür die Versicherung zahle oder zukünftig die Stadt?

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei Herrn Bagusat und Herrn Nowak für die Informationen und für die gestellten Fragen. Sie denke, dass es im Interesse Aller liege, wenn der Brief und das Gesagte zum Anlass genommen werde, dass all das eine kritische Würdigung erfahre und man sich anschaue, inwieweit die Verhältnisse auf die Betroffenen in der Stadt Norden zuträfen. Diese Informationen würden zusammengefasst in Form einer Antwort der Verwaltung, die den Fraktionen zur Verfügung gestellt würde, so dass diese die Möglichkeit hätten, aus sich heraus Anträge zu stellen, was Herr Bagusat und Herr Nowak als Vertreter einer außenstehenden Organisation nicht könnten. Gleichwohl könnte die Argumentation von der Verwaltung aufgearbeitet und von der Politik bei Bedarf in die entsprechenden Gremien eingebracht werden. Herrn Eden ansprechend, erklärt sie, dass die angesprochenen Fragen im Rahmen der Beratung gleich beantwortet werden würden und was davon übrig bleibe, würde durch die Verwaltung schriftlich beantwortet werden.

Herr Peter Nowak, GEW Kreisvorstand Norden, erklärt ergänzend, die Kosten für Klassenfahrten ansprechen zu wollen. Es würden maximal 205 Euro für Klassenfahrtskosten erstattet, darüber hinaus gehende Beträge würden nicht erstattet. Er fragt, wie sozial Schwache und Eltern, die schulpflichtige Kinder in Bedarfsgemeinschaften hätten, die nicht erstattungsfähigen Kosten bewältigen sollen.

Herr Klaus Bagusat, Sprecher des Verdi-Erwerbslosenausschusses Ostfriesland-Wilhelmshaven, erklärt ergänzend, dass ab der 11. Klasse die Schulfahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln von den Eltern zu bestreiten seien. Im Regelsatz der betroffenen Kinder seien lediglich 8 bis 10 Euro enthalten.
Abschließend bedankt er sich beim Rat für die Wiedereinführung des Sozialpasses. Er bitte, diesen Sozialpass nun auch umgehend umzusetzen. Seine Organisation stehe dazu im Detail auch mit Rat und Tat zur Verfügung.

Frau Gudrun Grebhardt, Mitglied bei Verdi-erwerbslos, bittet so schnell wie möglich den Sozialpass umzusetzen. Es tue an vielen Ecken und Enden Not. Die Sommerzeit stehe bevor und damit kämen auch die Kosten für das Schwimmbad auf die Eltern zu.
Darüber hinaus hätte sie gerne eine Antwort von den Ratsmitgliedern, wieso es möglich sein könne, dass Urlauber durch ganz Ostfriesland für 1 Euro reisen können, und Hartz IV-Empfänger, ob Kinder, Jugendliche oder Erwachsene, für eine Busfahrt nach Emden 5,10 Euro bezahlen müssten.

Frau Katrin Groh-Zemke erklärt: „Ich bin selbst keine Vermieterin in Neuwesteel oder Leybuchtpolder. Im März war ich schon einmal hier um Fragen an den Rat zu stellen. Diese sind auch von Frau Bürgermeisterin Schlag beantwortet worden, allerdings formuliert durch einen Herrn Behrens aus der Verwaltung. Dazu habe ich weitere Fragen, weil diese Antworten ziemlich lapidar sind. Meine Frage, wie viele Steuergelder gelangen von Neuwesteel und Leybuchtpolder nach Norden, ist nicht hinreichend beantwortet, indem nur die Grund- und Gewerbesteuer erwähnt wird. Machen die Einnahmen von den Grund- und Gewerbesteuern nicht von den Gesamteinnahmen nur ungefähr 25 Prozent aus? Bekommt die Gemeinde nicht noch erhebliche Beiträge aus Einkommenssteuern, Umsatzsteuern, Zuweisungen und Gebühren? Sind dann nicht also ca. 75 Prozent in ihrer Antwort einfach unerwähnt geblieben? Das Gegenteil machen Sie bei den zu erwartenden Ausgaben und machen pro Kopf – Berechnungen der Kreisumlage. Wird die denn nicht nach tatsächlicher Steuerkraft erhoben? Kommt denn dann nicht kompletter Unsinn heraus, wenn Sie rechnen, dass für die Einwohner von Leybuchtpolder und Neuwesteel eine Kreisumlage von 256.000 € fällig ist und dem kaum Gewerbesteuereinnahmen entgegenstehen? Kann man dann davon ausgehen, dass die Einwohner von Leegemoor nur wenig Kreisumlage kosten und viel Gewerbesteuer bringen? Auf meine Frage, wer Neuwesteel und Leybuchtpolder im Rat vertritt, haben Sie mir eine Liste aller Ratsherren und Ratsfrauen übersandt. Damit machen Sie es sich ein bisschen zu einfach. Wann waren Sie alle denn das letzte Mal in diesen Orten? Haben Sie sich die maroden Straßen angesehen? Haben Sie bemerkt, wie groß die Entfernungen zu den nächsten Einkaufsmöglichkeiten, Restaurants, Strand, Schwimmbad etc. sind? Sie meinen, dass Sie keinen direkten Einfluss auf die Infrastruktur

haben, wenn dem so ist, dann sollten sie auch einsehen, dass Ihre Erweiterung des Erhebungsgebietes für Kurbeiträge und Fremdenverkehrsbeiträge nicht angemessen ist. Ich zitiere aus dem Eingemeindungs-Vertrag mit der Stadt Norden vom 27.06.1972: Die Stadt Norden verpflichtet sich, die eingegliederten Gebiete im Rahmen ihrer Möglichkeiten so zu fördern, dass ihre Weiterentwicklung durch die Eingliederung nicht beeinträchtigt wird. Von den Räten der Gemeinden Linteler Marsch, Neuwesteel, Ostermarsch, Süderneuland II, Westermarsch I und II, sowie Lütetsburg für den Ortsteil Bargebur beschlossenen Maßnahmen sind nach der Eingliederung von der Stadt Norden durchzuführen oder fortzuführen, wenn deren Durchführung bis zum Zeitpunkt der Eingliederung tatsächlich und rechtlich gesichert ist. Von den Gemeinden angesammelte freiwillige Rücklagen dürfen von der Stadt nur in diesem Ortsteil verwendet werden. Fakt jedoch ist: 35 Jahre wurden bestimmte Ortsteile nicht gefördert; quasi nicht beachtet. Die Stadt Norden häufte enorme Schulden an, um Norddeich als Kur- und Badeort zu etablieren, auf Kosten aller Einwohner Nordens und der eingemeindeten Gebiete. Statt Förderung wird nun eine weitere Besteuerung eingeführt in Form von Fremdenverkehrsabgaben und Kurbeiträgen, die letztendlich die gesamten zuzuordnenden Bürokratiekosten nicht einmal decken. Wann kommt die „Frische-Luft-Steuer"? und wann eine Gebühr dafür, dass die Urlauber sich die Kühe auf den Weiden, die Rapsfelder, die Weizenfelder usw. ansehen dürfen, die die Landwirte zur Verfügung stellen?"

Die Bürgermeisterin bittet, die schriftlich fixierten Fragen zwecks einer Beantwortung durch die Verwaltung zur Verfügung zu stellen. Den Inhalt dieses Briefes würde sie sehr gerne mit Frau Groh-Zemke persönlich besprechen. Darüber hinaus würde das, was hier öffentlich aufgeworfen worden sei, selbstverständlich auch öffentlich beantwortet.

Herr Hans-Harald Kämmereit erklärt, wenn er mit 3 Kindern ins Ocean Wave wolle, müsse er 34 Euro an Eintritt zahlen für 4 Stunden schwimmen. Wenn er mit der Fähre nach Norderney fahren wolle, müsse er 56 Euro für die Überfahrt zahlen. Wenn er mit den Kindern nach Carolinensiel wolle, was im Übrigen mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich sei, er als ALG-II Empfänger auch über keinen PKW verfüge, frage er, warum Urlauber für 5 Euro nach Carolinensiel fahren können. Er wünschte sich, dass Zuschüsse gezahlt werden, damit er und Familien in vergleichbaren Situationen sich z.B. eine Überfahrt zur Insel leisten könnten.

zu 7 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 06.03.2007 (03/Rat/2007)
Vorlage: 0194/2007/1.2

Sach- und Rechtslage:

entfällt

Der Rat beschließt:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**31**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 8 Bericht des Fachdienstes 3.2 - Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing - Vorlage: 0190/2007/3.2

Sach- und Rechtslage:

Zum 01.09.2005 wurde der Fachdienst "Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing" eingerichtet.

Personelle Besetzung:

Fachdienstleiter: Remmer Hedemann
Mitarbeiter: Raimond Groeneweg, Almuth Pleines, Jan-Berndt Swyter

Es gab folgende Arbeitsschwerpunkte:

Erstellung einer Konzeption für die finanzielle Wirtschaftsförderung

- Erstellung und verwaltungsinterne Abstimmung
- Umfangreiche Beteiligung von externen Experten und Schaffung eines Netzwerkes für den Wirtschaftsstandort Norden
- Begleitung des Beschlussverfahrens der politischen Gremien
- Genehmigungsverfahren beim Nds. Innenministerium und bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich
- Installierung eines Wirtschaftsförderbeirates zur Vergabe der Fördermittel
- Beratung und Begleitung von bisher 22 Antragsverfahren auf finanzielle Wirtschaftsförderung in zwei Sitzungen des Wirtschaftsförderbeirates der Stadt Norden

Überarbeitung der „Richtlinie für die Grundstückvergabe im Gewerbe- und Dienstleistungspark Leegemoor“

Überarbeitung des Konzeptes für Messeauftritte, Informationsveranstaltungen etc. und Anschaffung eines entsprechenden Equipments. Regelmäßige Kontaktpflege mit Verbänden und Institutionen.

Erstellung eines Konzeptes für Alternativnutzung der Flächen „Altenbürgerlande“ im Bereich Leegemoor

Vorbereitung und Begleitung des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) „Tourismusdreieck“, in Zusammenarbeit mit den Inselgemeinden Baltrum, Juist und Norderney

Ansiedlungsförderung und Akquisition der Gewerbeflächen

Insgesamt über 50 Gespräche mit Investoren und Unternehmern. Die Nachfrage hält sich in Grenzen. Zum Jahresende wurde aber eine erfreuliche Trendwende festgestellt (vermehrt Anfragen).

Übernahme der Lotsenfunktion der Wirtschaftsförderung (Existenzgründer aber auch alteingesessene Firmen) durch eine kontinuierliche Betreuung vieler Norder Betriebe.

Überlegungen und erste Vorarbeiten zur Erstellung eines Unternehmenskatasters, sowie eines Gewerbeimmobilienkatasters in Zusammenarbeit mit dem Regio-Institut. Bereits über 80 Norder Firmen verzeichnet. Ebenfalls Suche nach Gewerbeflächen und Immobilien möglich.

Digitale Erfassung aller Grundstücke im Gewerbe- und Dienstleistungspark Leegemoor. Optimierung der Arbeitsabläufe.

Vorbereitung einer verstärkten Werbung für den Wirtschaftsstandort Norden durch

- Erstellung einer DVD zu Wirtschaftsstandort Norden (Nordsee TV)
- Vorbereitung einer Broschüre über den Wirtschaftsstandort Norden (BVB Verlag)

Stadtmarketing

Einrichtung des Veranstaltungslotsen („Hilfestellung vom Kinderfest bis zur Abi-Fete")

Begleitung vieler externer Veranstaltungen

Erstellung eines Veranstaltungskalenders. Eintragung auf der Homepage der Stadt Norden und Verknüpfung mit dem Veranstaltungskalender im „Norderland"

Organisation und Durchführung der Veranstaltungen beim Projekt „Ab in die Mitte"- „Norden-Nordsee" natürlich mit Wasser

Einrichtung der Lenkungsgruppe und der verschiedenen Arbeitsgruppen. Begleitung der externen Veranstaltungen durch Vereine und Durchführung der eigenen Veranstaltungen wie z.B. „ „Leben an und auf der Wasserstraße", „Spiele rund um die Marktplatzpumpe (WM-Party)", „Historischer Warenumschlag" und natürlich unvergessen nach der Längsten Teetafel die Veranstaltung von Feuerwehr/THW und Stadtorchester „Hafen in Flammen". Insgesamt wurden in der Zeit vom 21. Mai bis zum 22. September 2006 59 Einzelveranstaltungen im Rahmen des Wasserprojektes durchgeführt. Zuschussbetrag 41.441,- Euro – Wertschöpfung: weit über 100.000,- Euro.

Aktivierung des Norder Hafens durch Veranstaltungen und Bootstourismus

Aktion „Nette Toilette" auch für Norden-Norddeich

Einführung eines Bewegungspasses für Kindergartenkinder

Neuordnung der Strukturen des Stadtfestes und Organisation des Stadtfestes

Wirtschaft der Stadt Norden in Zahlen:

- Gewerbe- und Dienstleistungspark Leegemoor:
- Gesamtfläche : 153 ha – sofort verfügbar: 8,5 ha

- Gewerbepark Nord:
- Gesamtfläche 18 ha – sofort verfügbar: 2,5 ha

Einwohner:	25.122
Größe	107,02 Quadratkilometer
Bevölkerungsdichte:	235 Einwohner/Quadratkilometer

Steueraufkommen/Steuersätze:

Gewerbesteuer 2005:	134,31 Euro pro Einwohner – 54 Prozent (Land 100 Prozent)
Einkommensteuer 2005:	157,83 Euro pro Einwohner – 80 Prozent (Land 100 Prozent)
Grundsteuer A:	330 v. H.
Grundsteuer B:	390 v. H.

Arbeitsmarkt:

Beschäftigte:	7.654 – Veränderungen zum Vorjahr + 126 (plus 1,7 %)

Beschäftigungsquote:	41,7 Prozent
Arbeitslose/Quote:	4.423= 15,6, % Jan. 2007) Veränderung: - 5,6 % (Jan. 2006)
Pendler:	4.128 Einpendler – 2.548 Auspendler – Saldo: + 1.580

Tourismus:

Zahl der Übernachtungen:	1.276.250 (2006)
Zahl der Gäste:	195.230 (2006)

Fachdienstleiter Hedemann berichtet mittels einer PowerPoint-Präsentation (dem Protokoll als Anlage beigefügt) über die Arbeitsschwerpunkte der Wirtschaftsförderung und des Stadtmarketings und stellt sich – ebenso wie die anwesenden Mitarbeiter des Fachdienstes - den Fragen der Ratsmitglieder.

Ratsfrau Schmelzle bittet um Auskunft, inwieweit sich die Entwicklung der Konjunktur, die sich durchaus positiv gestaltet habe, sich bei der Akquisition neuer Kunden bemerkbar gemacht habe.

Beigeordneter Wiltfang erklärt, an harten Fakten interessiert zu sein. Er wolle wissen, wie die Entwicklung der Leerstände in Norden sei und wie sich die Gewerbeanmeldungen und –abmeldungen entwickelt hätten. Darüber hinaus hätte er gerne eine Übersicht dieser Zahlen über mehrere Jahre und einen Vergleich mit den Zahlen anderer Kommunen. Bei der Durchführung eigener Veranstaltungen, z.B. die längste Teetafel, habe er bereits am 05.04.2007 eine Anfrage an die Bürgermeisterin gestellt, womit er wissen wollte, wann die offizielle Eintragung des Weltrekords erfolgt sei, wann dieser offiziell bestätigt worden sei und ob der Weltrekord noch Bestand habe. Geantwortet worden sei, dass nicht die Stadt, sondern der Arbeitsausschuss der Vereine Organisator der Veranstaltung gewesen sei, gleichwohl stehe hier, dass es sich um eine eigene Veranstaltung gehandelt habe. Was sei nun richtig?

Fachdienstleiter Hedemann erklärt, dass er tendenziell sagen könne, dass die gute Konjunktur sich durchaus positiv bei der Wirtschaftsförderung gezeigt habe. Es würden Leerstände im Bereich des Gewerbegebietes Leegemoor konkret nachgefragt werden, was sehr erfreulich sei. Gerade in der letzten Woche sei ein Vertrag unterzeichnet worden. Weitere Anfragen würden vorliegen, der positive Trend in der Wirtschaft mache sich am Arbeitsplatz deutlich bemerkbar. Die harten Fakten habe er hier nicht griffbereit, für Gewerbean- und abmeldungen sei der Fachdienst 2.1 zuständig, gleichwohl könne er aus der Beobachtung sagen, dass die Gewerbeanmeldungen überwiegen würden. Zur Ausrichtung eigener Veranstaltungen, wie z.B. die längste Teetafel, Ab in die Mitte, Unser Tee ist heiß, Hafen in Flammen, könne er sagen, dass dies eigene Veranstaltungen gewesen seien, weil der Fachdienst für die Gesamtmaßnahme zuständig gewesen wäre. Gleichwohl habe die Wirtschaftsförderung einzelne Projekte an andere Organisationen vergeben, wie z.B. die längste Teetafel an den Arbeitsausschuss der Norder Sportvereine. Die Anmeldung dieser Veranstaltung als Weltrekord sei über das Internet über das Ulrichsgymnasium vorgenommen worden, weil die Anmeldung nicht mehr bei GUINESS in Hamburg, sondern in London zu erfolgen hätte. Das habe eines Antrages in englischer Sprache bedurft, wobei Herr Manfred van Neer behilflich gewesen sei. Die Antwort seitens GIUNESS sei gewesen, dass es einen Eintrag für einen speziellen Rekord nicht mehr gäbe, weil GUINESS zu viele Anmeldungen habe. Es werde nur noch die Tafel mit den meisten Besuchern/Teilnehmern ins GUINESS-Buch eingetragen. Dies sei eine Veranstaltung mit einer Sushi-Tafel in Malaysia gewesen. Daran hätten mehr als 8.000 Personen teilgenommen. Die Einzelveranstaltungen würden von GUINESS nicht mehr eingetragen werden. Diejenigen, die die Veranstaltung in Erinnerung hätten, könnten sagen, dass es eine der tollsten Veranstaltungen gewesen sei, die je in Norden gemacht wurde. Eine Diskussion um das ehrenamtliche Engagement halte er für sträflich und für nicht motivierend für alle, die daran mitgewirkt und teilgenommen hätten.

Ratsherr Räth erklärt, dass ihm die Firmierung unter „Norden-Nordsee“ auf den neuen Messewänden nur im Zusammenhang mit den Wirtschaftsbetrieben bekannt gewesen sei. Die Firmierung „Norden-Norddeich“ sei weiterentwickelt worden zu „Norden-Nordsee“. Er möchte in diesem Zusammenhang wissen, ob die Stadt nun völlig ohne das Wappen des Sankt Andreas auskomme. Bei den Gewerbeabmeldungen und –anmeldungen wünsche er sich eine stärkere Zusammenarbeit des Fachdienstes Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing (FD 3.2) mit dem Fachdienst Bürgerdienste und Sicherheit (FD 2.1).

Ratsherr Köther erklärt, dass ihm die Gestaltung der Messewände zu einseitig sei. Norden als Stadt sei bei der Darstellung zu sehr mit dem Tourismus verwoben. Er sei sehr daran interessiert, andere Gewerbe anzusprechen und auch Arbeitsplätze jenseits der Gastronomie anzubieten. Ihm fehle ein industrielles Hightech-Element, wie z.B. die Kunstdruckerei oder die Zulieferer für VW. Nur Strand, Wiese, Tee, Fähre und ein romantisches Hafenrestaurantgebäude sei ihm zu wenig.

Fachdienstleiter Hedemann entgegnet, dass auf der kleineren Messewand sehr wohl die Industrie hinreichend berücksichtigt werde, genauso wie die Landwirtschaft. Norden sei Teestadt. Dies hätte deutlich gemacht werden müssen. Die Schifffahrt hätte genauso eingebunden werden müssen. Es werde keine Tourismuswerbung gemacht, sondern es werde für den Wirtschaftsstandort Norden geworben. Der Wiedererkennungswert sei sehr wichtig. Die Stadtverwaltung werbe mit dem Emblem NORDEN NORDSEE Stadt auf klarem Kurs auf den Briefköpfen und auf den Briefumschlägen. Außerdem identifiziere sich die Stadt auch mit der Modellregion Ostfriesland. In der Verwaltung müsse insgesamt darüber nachgedacht werden, ob und inwieweit Gewerbeanmeldungen und –abmeldungen im Fachdienst Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing anzusiedeln seien.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**31**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 9 Beschlussfassung über den Ausbauplan Nordseestraße (Abschnitt zwischen Parkstraße und Königsberger Straße)
Vorlage: 0201/2007/3.3

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung am 09.06.2006 bzw. 15.06.2006 hat der Rat der Stadt Norden über die Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen beraten und ist der Beschlussempfehlung des damaligen Ausschusses für Planen und Bauen vom 24.05.2006 und dem des Verwaltungsausschusses vom 31.05.2006 gefolgt, der wie folgt lautet:

1. Auf der Grundlage der nach Fertigstellung der bereits beschlossenen Straßenbaumaßnahmen bei der Haushaltsstelle 6300.95300 (Ausbau u. Erneuerung von Stadtstraßen) für das Haushaltsjahr 2006 verbleibenden Haushaltsmittel sowie unter Einbeziehung der zu Lasten des Haushaltsjahres 2007 eingegangenen Verpflichtungsermächtigung über 400.000 Euro, wird die **Umsetzung der Straßenbaumaßnahme Nordseestraße (Abschnitt zwischen Parkstraße und Königsberger Straße) beschlossen.**
2. Im übrigen wird festgelegt, dass nach Umsetzung der Baumaßnahmen in der Nordseestraße die Straße „Siedlungsweg“ erneuert werden soll. Die Finanzierung dieser Maßnahme soll aus den Haushaltsmitteln der Folgejahre vorgenommen werden.

Aufgrund dieses Ratsbeschlusses hat die Verwaltung eine Entwurfsplanung über die Straßenbaumaßnahme Nordseestraße erstellt und diese in Form von zwei möglichen Ausbausvarianten am 08.02.2007 im Bau- und Umweltausschusses vorgestellt. In der Sach- und Rechtslage zu dieser Sitzungsvorlage **(Beschluss-Nr. 0138/2007/3.3)** wird ausführlich über den Umfang der geplanten Baumaßnahme und über die Grundsätze der Planung für den Ausbau der Nordseestraße berichtet. Weiterhin werden in dieser Vorlage beide Entwurfsvarianten eingehend beschrieben und Angaben über die Baudurchführung und zur Bauzeit gemacht. Als Beschlussvorschlag wurde dem Ausschuss empfohlen, die beiden Ausbauvarianten zur Kenntnis zu nehmen und die Entwurfspläne der beiden Ausbauvarianten öffentlich auszulegen. Der Ausschuss ist dieser Empfehlung nicht gefolgt und hat stattdessen beschlossen, über diesen Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses abschließend zu beraten.
In einer am 05.03.2007 durchgeführten Informationsveranstaltung wurde den anwesenden Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses und des Verwaltungsausschusses nochmals die Ausbauplanung der Nordseestraße durch die Verwaltung detailliert vorgestellt. Als Ergebnis dieser Veranstaltung wurde festgelegt, dass die Verwaltung als nächsten Schritt die Auslegung der beiden Entwurfsvarianten durchführt und ein Informationsschreiben mit einem Fragebogen an die Anlieger formuliert. In diesem Fragebogen wurden die angeschriebenen Anlieger aufgefordert, sich zwischen den beiden Varianten zu entscheiden und sich zu den geplanten Verkehrsberuhigungsmaßnahmen (Knotenpunktserhöhung, Ausbau mit farbigem Pflaster) zu äußern. Da zur nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschuss am 12.04.2007 endgültig über den geplanten Ausbau der Nordseestraße entschieden werden soll, konnte aufgrund des vorgegebenen engen Zeitrahmens (Auswertung der Befragung, Erstellung der Sitzungsvorlage) die Auslegungsfrist nur eine Woche (19.03. bis 26.03.2007) betragen, wobei die Anlieger auch nach Ablauf dieser Frist die Möglichkeit hatten, die Pläne weiterhin einzusehen. Als Ergebnis dieser Einsichtnahmen und Befragungen ist folgendes festzustellen:
Die Einsicht in die Pläne wurde von 15 Anliegern der Nordseestraße wahrgenommen. Von den versandten Fragebögen sind 14 Stück zurückgeschickt worden, wovon einer seine Antwort zurückzog und sich der Interessengemeinschaft Norden-Neustadt anschloss. Von den verbleibenden 13 Antworten sprechen sich 10 Anlieger für den Ausbau der Nordseestraße entsprechend der Variante 1 aus. Zwei weitere Anlieger, die ihren Fragebogen nicht abgeben haben, aber eine schriftliche Eingabe zu den ausgelegten Plänen abgegeben haben, befürworten auch den Ausbau nach der Variante 1. In ihrer Eingabe zur Variante 1 bitten diese Anlieger lediglich um die Beseitigung der vorhandenen Platanen vor ihren Grundstücken. Ein Anlieger spricht sich für den Ausbau nach der Variante 2 aus. Zwei weitere Anlieger geben weder die Zustimmung zur Ausführung nach Variante 1 noch nach Variante 2. Die Auswertung der Befragung ergab weiterhin, dass 4 Anlieger eine Verkehrsberuhigung in Form von Knotenpunktserhöhungen und den Einbau von farbigem Pflaster wünschen. 7 Anlieger lehnen diese Verkehrsberuhigung ab. Während ein Anlieger sich zu diesen Thema gar nicht geäußert hat, spricht sich ein weiterer Anlieger gegen die Knotenpunktserhöhung, aber für den Einbau von farbigem Pflaster aus.
Ein Teil der Anlieger hat sich im Rahmen einer Bürger- und Anliegerversammlung zu einer sogenannten „Interessengemeinschaft Norden-Neustadt“ zusammengeschlossen. Diese Interessengemeinschaft wünscht sich eine günstigere Variante in Form einer Reparatur der Nordseestraße. Die Interessengemeinschaft hat mit Datum vom 21.03.2007 ein Schreiben verfasst, welches zur Kenntnisnahme in der Anlage beigefügt ist.

Nachfolgend dazu die Stellungnahme der Verwaltung

zum Thema „kostengünstige Reparatur“ statt Erneuerung.

Nach Meinung der „Interessengemeinschaft Norden-Nordseestraße“ würde eine Reparatur der Nordseestraße unter Verwendung der vorhandenen Baustoffe (Pflaster, Rinnensteine, Straßeneinläufe, etc.) ausreichen, um die Schäden in der Fahrbahn zu beheben. Dabei genügt es, die Reparatur so auszuführen, wie bereits vor 5 Jahren auf einem Teilstück zwischen Parkstraße und Erfurter Straße geschehen.
Anhand von festen Kennzahlen, die aufgrund von Ausschreibungsergebnissen und Schlussrechnungssummen ermittelt wurden, soll in den folgenden Absätzen ein Kostenvergleich zwi-

schen einem Ausbau mit „altem/neuem“ Material und der Anliegervariante in Form einer Reparatur/Sanierung vorgenommen werden.
Im Jahr 2002 wurde auf einer Länge von ca. 50 m ein kleines Fahrbahnteilstück der Nordseestraße repariert bzw. saniert. Im Rahmen dieser Maßnahme, die im übrigem komplett durch den Baubetriebshof abgewickelt wurde, wurden sämtliche „alte“ Betonsteine aufgenommen, entsorgt und durch neue ersetzt. Weiterhin wurde der Unterbau durch die Auskofferung der SM-Schlacke und den Einbau von Sand- und Mineralgemisch erneuert. Die gesamte Rinnen- und Bordanlage sowie die beidseitig verlaufenden Gehwege wurden baulich nicht angefasst und sind somit in ihrem ursprünglichen Zustand verblieben. Für die Realisierung dieser Maßnahme sind Kosten in Höhe von **17.900,00 €** (netto) entstanden.
Im Folgenden wird versucht, die 2002 entstanden Kosten auf das heutige Preisniveau hochzurechnen. Leider ist im Jahr 2002 keine vergleichbare Baumaßnahme durch die Stadt Norden ausgeführt worden. Als Grundlage für die Hochrechnung wurden deshalb die Einheitspreise für den Rückbau und die Wiederherstellung von Pflasterflächen des günstigsten Anbieters von der Baumaßnahme „Ausbau Warfenweg 1.BA“ aus dem Jahr 2003/2004 herangezogen und diese mit den Einheitspreisen des günstigsten Anbieters von der Baumaßnahme „Ausbau einer Teilstrecke Am Fridericussiel“ aus dem Jahr 2006 verglichen und die prozentuale Preiserhöhung ermittelt.

Leistungen	Ausbau Warfenweg 2.BA	Ausbau Am Fridericussiel	%-Erhöhung
Pflaster aufnehmen u. abfahren	1,50 €/m²	2,04 €/m²	36,0%
Pflaster liefern u. verlegen	13,00 €/m²	15,06 €/m²	15,8%
Boden auskoffern u. abfahren	4,20 €/m³	6,04 €/m³	43,8%
Boden liefern u. einbauen	6,80 €/m³	8,00 €/m³	17,6%
Mineralgemisch 0/32	18,00 €/t	18,94 €/t	5,2%

Anhand der zuvor ermittelten Ergebnisse und aufgrund einer geschätzten Erhöhung der Lohn- und Materialkosten pro Jahr um ca. 3 % wird für den Zeitraum von fünf Jahren eine Preiserhöhung von 15 % für die weitere Berechnung angesetzt. Bei einer Addition der anfallenden Mehrwertsteuer (der Baubetriebshof ist nicht mehrwertsteuerpflichtig) i. H. von 19 % und der ermittelten Preiserhöhung von 15 % wären somit insgesamt 34 % auf den Schlussrechnungsbetrag aus dem Jahr 2002 aufzuschlagen. Gemäß dem hochgerechneten Preisniveau würde nur die Reparatur/Sanierung der Fahrbahn in diesem Teilstück somit ca. **24.000,00 €** kosten. Umgerechnet auf die geplante Ausbaulänge (550 m) abzüglich der bereits 2002 fertig gestellten Fläche würde nur die Reparatur/Sanierung der Fahrbahn auf dieser Strecke ca. **240.000,00 €** kosten. In diesen Kosten sind **keine** Kostenansätze für die Regulierung der Rinnen- und Bordanlage, der zwangsläufige Ausbau der Anschlussleitungen bei der Auskofferung sowie der Aus- und Neueinbau von Straßenabläufen enthalten.
Da die vorhandene Entwässerungsrinne an vielen Stellen versackt ist und ein Großteil allein beim Rückbau des Fahrbahnpflasters und bei der Auskofferung aus der alten Betonbettung herausgerissen werden würde und in die Baugrube fallen würde, ist allein aus diesen Gründen eine Erneuerung der Rinne einschließlich des Rück- und Neubaues von Anschlussleitungen sowie der Aus- und Einbau von Straßenabläufen unumgänglich. Die nächste Folge wäre, dass beim Neusetzen der Entwässerungsrinne gleichzeitig auch eine neue Hochbordanlage aufgrund des neuen Höhenverlaufs und der vielen beschädigten Hochbordsteine neu gesetzt werden muss. Es ist davon auszugehen, dass auch die Pflasterfläche des vorhandenen Gehweges aufgenommen und an die neue Höhenlage der Rinnen- und Bordanlage angepasst werden muss. Auch in Hinblick auf die Ver- und Entsorger werden große Teile der Rinnen- und Bordanlage sowie des Gehweges allein bei der Herstellung der vielen Hausanschlüssen herausgerissen und müssen neu hergestellt werden. Alle diese zusätzlich entstehenden Kosten sind in den **240.000,00 €** nicht enthalten.

Da die Durchführung einer sog. Reparatur/Sanierung dieser Ausbaustrecke fast den gleichen Umfang der Arbeiten beinhalten würde wie der von der Verwaltung geplante Ausbau, würde

als Endergebnis keine kostengünstigere Lösung entstehen.

Nach den Vorstellungen der Anlieger soll durch die Wiederverwendung von „altem“ Material Kosten gespart werden. Anhand von Einheitspreisen, die aufgrund von durchgeführten Ausschreibungsverfahren unter Wettbewerbsbedingungen ermittelt wurden, soll nur kurz auf ein Kostenvergleich zwischen einen Ausbau mit „altem/neuem“ Material eingegangen werden. In den Ausschreibungen für den Ausbau von Teilstrecken im Warfenweg (2005) und im Fridericussiel (2006) wurden sowohl Einheitspreise für die Verlegung von neuen Betonrechtecksteinen als auch die Verlegung von gebrauchten und vorhandenen Betonrechtecksteinen abgefragt. Die Kosten für den Rückbau und die Verlegung von Pflasterflächen für beide Möglichkeiten sind in den nachfolgenden Tabellen aufgeführt:

Vergleich der Netto-Einheitspreise aus der Baumaßnahme „Warfenweg (2005)“

EINBAU VON NEUEM BETONSTEINPFLASTER		EINBAU VON ALTEM BETONSTEINPFLASTER	
Pflaster aufnehmen und abfahren	2,04 €/m²	Pflaster aufnehmen und lagern	4,97 €/m²
Pflaster liefern und einbauen	14,71 €/m²	Vorhandenes Pflaster verlegen	11,15 €/m²
Summe	16,75 €/m²	Summe	16,12 €/m²
Kostenersparnis 0,63 €			

Vergleich der Netto-Einheitspreise aus der Baumaßnahme „Am Fridericussiel (2006)“

EINBAU VON NEUEM BETONSTEINPFLASTER		EINBAU VON ALTEM BETONSTEINPFLASTER	
Pflaster aufnehmen und abfahren	2,04 €/m²	Pflaster aufnehmen und lagern	4,97 €/m²
Pflaster liefern und einbauen	15,06 €/m²	Vorhandenes Pflaster verlegen	10,94 €/m²
Summe	17,10 €/m²	Summe	15,91 €/m²
Kostenersparnis 1,19 €			

Ein Vergleich der Kosten zeigt, dass es bei einer Wiederverwendung von „altem“ Betonsteinpflaster (max. 250 m²) bei diesen beiden durchgeführten Baumaßnahmen zu einer Kostenersparnis in Höhe von ca. 1,00 € gekommen wäre. Da bei den beiden durchgeführten Baumaßnahmen „Warfenweg“ und „Am Fridericussiel“ jeweils nur 250 m² altes Pflaster an verschiedenen Stellen und zu unterschiedlichen Zeitpunkten (z.B. Zufahrtsbereiche, Anschlussbereiche, etc.) im Baubereich aufgenommen und wieder eingebaut werden sollte, müssten gemäß den Vorstellungen der Anlieger bei der Baumaßnahme „Ausbau einer Teilstrecke der Nordseestraße“ insgesamt ca. 4.750 m² altes Pflaster aufgenommen, gesäubert und zwischengelagert werden. Selbst bei einer Aufteilung der Baumaßnahme in drei Teilbauabschnitte müssten pro Abschnitt ca. 1.500 m² altes Pflaster aufgenommen werden. Da diese Menge nicht wahllos auf einem Haufen abgekippt werden kann, müssten für die Aufnahme und Lagerung der Steine insgesamt 150 Stück Steinpaletten angemietet und vorgehalten werden. Weiterhin müssten die Steine in Handarbeit aufgenommen, auf die Palette gestapelt, mit Folie umwickelt und mit einem Radlader unter Umständen sogar außerhalb des Baubereichs (Zwischentransport) auf einem Lagerplatz zwischengelagert werden. Dies würde automatisch zu einer Verteuerung des Einheitspreises für die Aufnahme der Steine führen. Nach durchgeführter Kalkulation (externe Baufirma) würde der Einheitspreis für das Aufnehmen, Säubern und Zwischenlagern der Betonsteine um ca. 1,0 bis 1,5 € auf 6,15 €/m² steigen, sodass die zuvor erzielte Kostenersparnis aufgehoben werden und sich neutralisieren würde.

Selbst bei einer Ersparnis von 1,0 bis 2,0 € pro m² bei der Wiederverwendung von „altem“ Material sollte der Aspekt „Langlebigkeit des Materials“ oder „Materialermüdung“ nicht vernachlässigt werden. Die Einsparung in Höhe von 4.000,00 € bis 6.000,00 € würde sich langfristig gesehen nicht auszahlen, da dieses „alte“ Material in Zukunft mit Sicherheit stärker in Mitleidenschaft gezogen werden würde als „neueres“ Material. Ein Austausch der „alten“ Steine gegen „neue“ Steine ist somit letztendlich gesehen nur eine Frage der Zeit und würde insgesamt gesehen zu

einer Verteuerung der Maßnahme führen.

Auf den Einbau dieser Aufpflasterungen (gleiche Ausführung wie im Warfenweg) sollte nach Ansicht der Verwaltung nicht verzichtet werden, da nach Fertigstellung der Fahrbahn die gefahrenen Geschwindigkeiten in der Nordseestraße deutlich ansteigen werden (30-km-Zone). Ein nachträglicher Einbau von baulichen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen würde zu zusätzlichen Kosten führen, die aus dem städtischen Haushalt finanziert werden müssten. Entgegen der Meinung der Anlieger wird nach den Erfahrungen der Verwaltung die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung durch Beschilderung und eine entsprechende Kontrolle nicht sichergestellt. Bei der Herausnahme des farbigen Pflasters aus der Fahrbahn und das Weglassen der Aufpflasterungen in den Kreuzungsbereichen können Kosten in Höhe von lediglich **8.000,00 €** eingespart werden.

Es bleibt noch hervorzuheben, dass eine Erneuerung der Straßenbeleuchtung nicht vorgesehen ist.

Zum Thema
„mangelnde Bauausführung bei der ursprünglichen Herstellung."

Die zuletzt im Jahre 1980 durchgeführte Erneuerung der Nordseestraße entsprach sowohl im Hinblick auf die verwendeten Materialien als auch im Hinblick auf die Einhaltung der technischen Vorschriften den damaligen Anforderungen. Zweifel daran bestehen aus der Sicht der Verwaltung nicht.

Zum Thema
„Kostenbeteiligung der Stadtentwässerung Norden".

Sämtliche Kosten, die für die Erneuerung der Kanalisationseinrichtungen anfallen, die der Grundstücksentwässerung dienen, gehören nicht zum beitragsfähigen Aufwand. Straßenausbaubeiträge sind dafür von den Anliegern nicht zu zahlen. Lediglich 60 v. H. der Kosten, welche für die Entwässerung der Straße anfallen werden auf die Anlieger umgelegt. Im übrigen beteiligt sich die Stadtentwässerung Norden an den Kosten für die Wiederherstellung der Straße. Der noch zu festzustellende Betrag wird selbstverständlich im Zuge der Ermittlungen für die Kostenumlage vom Gesamtaufwand für die Erneuerung der Straße abgezogen.

Zum Thema Beitragserhebung:

Die Abrechnung als **beitragsfähige** Erneuerungsmaßnahme begründet sich wie folgt:

Eine Ausbaumaßnahme, die eine öffentliche Anlage in einen Zustand versetzt, die ihrem ursprünglichen Zustand im wesentlichen vergleichbar ist, ist als Erneuerung grundsätzlich beitragsfähig, sofern sie nach einer durch die bestimmungsgemäße Benutzung der Anlage verursachten Abnutzung erfolgt.

Ist die Anlage jedoch verschlissen und zumindest die übliche Nutzungszeit abgelaufen, die unter Berücksichtigung u. a. auch der Qualität des früheren Ausbaus zu ermitteln ist, kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Stadt die erforderlichen Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen in der Vergangenheit durchgeführt hat. Selbst wenn letzteres nicht zutreffen sollte, ist das im Falle des Ablaufs der üblichen Nutzungszeit belanglos; eine unterlassene ordnungsgemäße Unterhaltung und Instandsetzung hat bei zweifellos erfolgtem Ablauf der üblichen Nutzungszeit und tatsächlich eingetretener Abgenutztheit keine eigenständige Bedeutung. In einer solchen Situation hat vielmehr die Stadt nach ihrem Ermessen darüber zu befinden, ob sie eine Erneuerung vornehmen oder weitere Instandsetzungs- und Unterhal-

tungsmaßnahmen ausführen will, und zwar ohne Rücksicht auf die Beurteilung der Erneuerungsbedürftigkeit durch die Anlieger.

Für die Beantwortung der Frage, ob eine Straße erneuerungsbedürftig ist, steht der Stadt ein Einschätzungsermessen zu. Jedoch hat sie die Ausübung dieses Ermessens zu orientieren an der üblichen Nutzungsdauer von Straßen. Insoweit kommen nur Erfahrungswerte in Betracht, die der Stadt als Anhaltspunkte für ihre Entscheidung im Einzelfall dienen. Ein Mittelwert von 25 Jahren nach deren Ablauf erst eine beitragsfähige Erneuerung für Fahrbahnen von Hauptverkehrsstraßen in Betracht kommen soll, dürfte möglicherweise zu hoch angesetzt sein; ausweislich der obergerichtlichen Rechtsprechung soll im allgemeinen bei „normalen" Straßen ein Ausbaubedarf schon nach Ablauf von 20 bis 25 Jahren anzunehmen sein. Im übrigen ist zu berücksichtigen, dass von einer Erneuerungsbedürftigkeit lediglich die Rede sein kann, wenn z. B. die alte Fahrbahn nach Ablauf der üblichen Nutzungszeit verschlissen ist; erforderlich ist also nicht nur der Ablauf der normalen Nutzungszeit, sondern auch die tatsächliche Abnutzung.

Ist eine Fahrbahn 27 Jahre nach ihrer erstmaligen Herstellung tatsächlich verschlissen, ist die Entscheidung der Stadt, sie zu erneuern, nach der maßgeblichen Rechtsprechung selbst dann von ihrem weiten Ausbauermessen gedeckt, wenn die Reparaturarbeiten an der Fahrbahn tatsächlich schlecht ausgeführt worden sein sollten. In Fällen dieser Art liegt es innerhalb des Entscheidungsspielraums der Stadt, die Verkehrsanlage „vollkommen zu sanieren und nicht mehr in Details zu reparieren".

Abgesehen von der Tatsache, dass laufend Unterhaltungsarbeiten an der Nordseestraße durchgeführt wurden und die Nutzungsdauer bei einem voraussichtlichen Ausbau im Jahre 2007 mit 27 Jahren erfüllt ist, wurde die Sanierung bereits seit längerem von den Anliegern gefordert.

Die Abrechnung des beitragsfähigen Aufwandes erfolgt nach der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Norden vom 09.12.2004/08.02.2005. Die Nordseestraße ist gemäß § 4 (2) Nr. 2 der Straßenausbaubeitragssatzung als Einrichtung mit starkem innerörtlichen Verkehr einzustufen. Der Anteil der Anlieger an diesem Aufwand beläuft sich somit auf:

40 % für den Ausbau der Fahrbahn,
60 % für die Rinne und andere Einrichtungen der Oberflächenentwässerung
50 % für die Gehwege.

Hierzu sei noch angemerkt, dass die Anlieger der Nordseestraße in diesem Abschnitt bislang bereits zu folgenden Beiträgen herangezogen wurden:

im Jahre 1956 Anlieger 30 % Stadt 70 % + Beleuchtung und Begrünung
im Jahre 1980 Anlieger 25 % Stadt 75 %

Die Interessengemeinschaft Norden-Neustadt wurde mit Schreiben vom 11.07.2006 und 27.02.2007 und in den Anliegerversammlungen am 13.07. und 07.09.2006 durch die Mitarbeiter des Fachdienstes 3.3 bereits ausführlich über diesen Tatbestand informiert.

Bei der Nordseestraße handelt es sich um eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete und damit öffentliche Verkehrsanlage der Stadt Norden. Die Stadt hat deshalb auf der Grundlage des Nds. Straßengesetzes die Straßenbaulast zu tragen und ist gleichzeitig verkehrssicherungspflichtig. Aufgrund dieser Verantwortung und der daraus erwachsenden Verpflichtungen obliegt es der Stadt darüber zu befinden in welcher Weise sie diese Aufgaben erfüllt.

Die Planungshoheit sowie das Gestaltungsermessen liegen allein in der Entscheidungsbefugnis

der Stadt Norden. Den Anliegern steht tatsächlich **kein** in rechtlicher Hinsicht gesichertes Mitspracherecht zu. Unabhängig davon kann die Ansicht der Anlieger selbstverständlich zur Kenntnis genommen und in den Entscheidungsprozess unter Abwägung der Argumente eingebunden werden. Allerdings ist ein **Rechtsmittel** für die Anlieger gegen die von den zuständigen städtischen Gremien zu treffende Entscheidung über das Ausbauvorhaben **nicht vorgesehen.**

Nach den vorstehenden Erläuterungen schlägt die Verwaltung vor, dass die Nordseestraße in dem Abschnitt zwischen Parkstraße und Königsberger Straße ausgebaut wird und die Anlieger zu den gesetzlich vorgesehenen Straßenausbaubeiträgen auf der Grundlage der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Norden herangezogen werden.

Die Sitzungsvorlage wurde ergänzt:

zu Beschlussfassung über den Ausbauplan Nordseestraße (Abschnitt zwischen Parkstraße und Königsberger Straße)
Vorlage: 0201/2007/3.3/1

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 12.04.2007 wurde die Verwaltung aufgefordert, eine konkretere Kostenschätzung über die von den Anliegern geforderte Reparatur der Nordseestraße zwischen Parkstraße und Königsberger Straße unter dem Gesichtspunkt „Wiederverwendung von altem Material“ zur nächsten VA- und Ratssitzung vorzulegen. Weiterhin soll eine Kostenschätzung über den Einbau von Asphalt im Fahrbahnbereich durchgeführt werden und die ermittelten Zahlen auch zu dieser Sitzung präsentiert werden.

Die Schätzung der Kosten für den Ausbau der Fahnbahn in bituminöser Weise hat keine Kostenersparnis ergeben. Dieser als Variante 3 betitelte Ausbau (bituminöse Fahrbahn mit beidseitigen Gehwegen ohne Aufpflasterungen) kostet gemäß Kostenschätzung **ca. 540.000,00 €** und ist somit leicht teuerer (ca. 5.000,00 €) als die Variante 2.

Durch die Herausnahme des farbigen Pflasters aus der Fahrbahn und das Weglassen der Aufpflasterungen in den Kreuzungsbereichen (insgesamt 5 Stück) könnten Kosten in Höhe von 8.000,00 € eingespart werden. Laut durchgeführter Kostenschätzung würde diese Variante 4 **ca. 525.000,00 €** kosten. Auf den Einbau dieser Aufpflasterungen (gleiche Ausführung wie im Warfenweg) sollte nach Ansicht der Verwaltung nicht verzichtet werden, da nach Fertigstellung der Fahrbahn die gefahrenen Geschwindigkeiten in der Nordseestraße deutlich ansteigen werden. Ein nachträglicher Einbau von baulichen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen würde zu zusätzlichen Kosten führen, die aus dem städtischen Haushalt finanziert werden müssten.

Die Schätzung der Kosten für den Ausbau der Fahnbahn mit „altem“ Material hat eine geringe Kostenersparnis ergeben. Dieser als Variante 5 betitelte Ausbau (Wiederherstellung der Fahrbahn mit beidseitigen Gehwegen ohne Aufpflasterungen mit altem Material) kostet gemäß Kostenschätzung **ca. 525.000,00 €** und ist somit leicht billiger (ca. 10.000,00 €) als die Variante 2. Diese Kostenschätzung gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass alle Materialien (insbesondere die Bord- und Rinnsteine) sich problemlos aufnehmen und säubern lassen. Erfahrungsgemäß ist davon jedoch nicht auszugehen, da die Bord- und Rinnsteine in einer Betonbettung verlegt wurden. Darüber hinaus ist bereits erkennbar, dass ein Teil der aufzunehmenden Materialien nicht wieder eingebaut werden kann. Selbst bei der Ersparnis von knapp 10.000,00 € bei der Wiederverwendung von „altem“ Material sollte der Aspekt „Langlebigkeit des Materials“ oder „Materialermüdung“ nicht vernachlässigt werden. Die Einsparung in Höhe von 10.000,00 € würde sich langfristig gesehen nicht auszahlen, da dieses „alte“ Material in Zukunft mit Sicherheit stärker in Mitleidenschaft gezogen werden würde als „neueres“ Material. Ein Austausch der

„alten“ Steine gegen „neue“ Steine ist somit letztendlich gesehen nur eine Frage der Zeit und würde insgesamt gesehen, zu einem erneuten Ausbau der Nordseestraße in diesem Teilstück in absehbarer Zeit führen.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass der Auftragnehmer, gem. § 4 Abs. 3 VOB/B Bedenken gegen die vorgesehene Art der Ausführung geltend machen kann. Damit könnten dann gem. § 13 VOB seitens der Stadt keine Mängelansprüche geltend gemacht und eine Gewährleistungsfrist für die Arbeiten vereinbart werden.

Beigeordneter Sikken bittet, in Erinnerung an die seiner Meinung nach „chaotische“ Bau- und Umweltausschusssitzung, wo vieles torpediert worden sei, jetzt zu einer ernsthafteren Politik zurückzufinden und er wolle die Sache strukturieren. Die Allianz bitte den Rat daher vorab um einen Grundsatzbeschluss, der wie folgt lauten solle: „Der Rat der Stadt Norden beschließt den Neuausbau der Nordseestraße im vorgesehen Abschnitt mit neuem Material (Betonsteine)“. Damit seien die Varianten „alte Steine“ und „Asphaltierung“ vom Tisch. Bei der ganzen Diskussion sei es hauptsächlich darum gegangen, ob die Baumaßnahme abrechenbar sei oder nicht. Auch eine Reparatur, was bei den Zuschauern teilweise Entsetzen ausgelöst habe, sei abrechenbar und würde abgerechnet werden. Die Kosten bei einem Neuausbau und bei einer Reparatur mit den alten Steinen wären in etwa gleich. Wenn man sich einig sei, dass die Kosten in etwa gleich seien, dann gäbe es nur eine vernünftige Lösung. Diese vernünftige Lösung könne nur sein, dass neu ausgebaut werde. Bei der Verwendung der alten Steine – bei gleichen Kosten und gleicher Beteiligung der Anlieger - bestehe das Problem, dass man in zehn bis fünfzehn Jahren abgängige Steine habe. Um in diesem Punkt eine weitere Diskussion zu vermeiden, bitte er, vorab über diesen Grundsatzbeschluss abzustimmen. Danach blieben nur übrig, der Vorschlag der Verwaltung und die Variante 2. Die Allianz schlage vor, nach Fassung des Grundsatzbeschlusses über die weitergehende Variante 2 abzustimmen. Falls diese Variante keine Mehrheit finde, müsse dann über die Variante 1 abgestimmt werden. Er favorisiere die Variante 1. Er wünsche sich nach dem Motto „Norden – Das grüne Tor zum Meer“, dass die Straßen begrünt seien und Bäume die Straßen säumten. Man dürfe den Klimagedanken nicht vergessen. Wenn man beschließe, diese großen Bäume zu fällen, dann würde man den ökologischen Ausgleich mit einer Neuanpflanzung erst in 50 bis 60 Jahren haben. Die Allianz wolle die Variante 2 ergänzen um einen Satz, der wie folgt laute: „Die bei einem Ausbau notwendige Anpflanzung neuer Bäume hat nicht in der sonstigen Qualität üblicher Anpflanzungen, sondern durch stärkere (ältere) Bäume zu erfolgen“. Der Allianz sei bewusst, dass diese Qualitätsverbesserung die Maßnahme etwas teuerer machen würde, gleichwohl würde die Straße davon profitieren. Es gäbe auch gute Argumente für die Variante 2, die auf beiden Seiten den Bürgersteig erhalte, was u. a. für mehr Sicherheit für Mütter mit Kindern und für ältere Menschen sorge. Er bitte nun, wie vorgeschlagen, zu verfahren.

Beigeordneter Wiltfang erklärt, dass im letzten Bau- und Umweltausschuss von Seiten seiner Fraktion diskutiert worden sei, weil einige Fragen u.a. von Ratsfrau van Gerpen, Ratsherrn Bent und ihm selbst nicht beantwortet gewesen seien. Entscheidend neben der Beantwortung dieser Fragen sei für seine Fraktion immer gewesen, was der Bürgerwille sei. Der Bürgerwille, durch Rückläufe der Fragebögen dokumentiert, sei, dass der Fußweg an beiden Seiten erhalten werden solle. Dann müssten dort mehr Bäume verschwinden, als bei Variante 1. Auch sei der Wille der Bürgerinnen und Bürger, dass die Aufpflasterungen an diesen fünf Stellen nicht gemacht werden. Auch die Verschwenkungen würden von den Bürgerinnen und Bürgern nicht gewollt. Deshalb habe seine Fraktion die Variante 1 im Bau- und Umweltausschuss abgelehnt. Er könne sich mit dem Vorschlag des Beigeordneten Sikken anfreunden, zunächst grundsätzlich darüber zu entscheiden, ob der Ausbau mit neuen Betonsteinen vom Rat gewollt werde. Dafür benötige er eine Sitzungsunterbrechung. Wiederfinden müsse sich in der Entscheidung der Bürgerwille. Er erachte es als eine Bevormundung der Verwaltung, dass wieder die Variante 1 vorgeschlagen werde, obgleich der Bau- und Umweltausschuss diese Variante abgelehnt habe. Es werde mit Gewalt versucht, die Variante 1 durchzudrücken. Die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, in der sich die Bürgerinnen und Bürger aus Sorge um die Gestaltung ihrer Straße zurecht eingebracht hätten, sei nicht chaotisch, sondern demokratisch gewesen.

Ratsherr Köther erklärt, dass die Argumentation zur Nordseestraße in vielerlei Hinsicht durcheinander gebracht werde. Das Kostenargument halte er für das uninteressante Argument, weil die Kostenvoranschläge am Ende bei +/- 30 % Prozent eintreffen könnten. Das bedeute, dass man bei den vorgestellten Kostenvarianten gar nicht sagen könne, welche Ausbauvariante am Ende teurer sei oder nicht. Deshalb sei dieses Kostenargument für ihn zweitrangig. Erstrangig sei zu berücksichtigen, was gewünscht und wie damit umgegangen werde. Die Geschichte der Nordseestraße sei lang und würde sich seit über 10 Jahren hin ziehen. Wunsch sei aber immer gewesen, dass die Platanen verschwinden müssten. Dies begründe man u.a. mit Szenarien, dass irgendwelche Kinderwagen und Rollatoren dort nicht vorbei fahren könnten und dass die Platanen Flachwurzler seien. Die Platanen seien keineswegs Flachwurzler, insoweit stimme diese Aussage überhaupt nicht. Flachwurzler könne man in Norden z.B. in der Baumstraße beobachten. Bei etwas gutem Willen und geschicktem Rangehen könnte der westliche Gehweg erhalten bleiben. Die Bäume könnten bei vorsichtigem Vorgehen erhalten bleiben. Seine Fraktion wünsche sich, dass möglichst viele Bäume bestehen bleiben. Die Nordseestraße sei zweifellos reparaturbedürftig. Er wünsche sich, die kaputte Straße heile zu machen, sie in maßvoller Weise ordentlich und gründlich zu reparieren und die bestehenden Bäume möglichst zu erhalten, auch wenn diese Reparatur genauso teuer werde wie ein Neubau. In der Bau- und Umweltausschusssitzung habe seine Fraktion die Verwaltungsvorlage abgelehnt, weil ihr die Art und Weise der Planung sehr ignorant vorgekommen sei. Nach der Bau- und Umweltausschusssitzung hätten zahlreiche Gespräche stattgefunden, die weit mehr als 20 Stunden angedauert hätten. Es könne nicht sein, dass es trotz dieser ganzen Gespräche und Vorschläge eine Verwaltungsvorlage gäbe, die nicht eine einzige Verbesserung aufweise und der Politik wieder genau die gleiche Beschlussfassung – trotz Ablehnung im Bau- und Umweltausschuss – zur Abstimmung vorlege. Dies sei skandalös. Seine Fraktion sehe es anders als die SPD, die meine, dass es ein Recht des Bürgers auf Mitsprache und Beeinflussung öffentlichen Handelns gäbe. Das sehe er so nicht. Das Gesetz gäbe so etwas nicht her. Die Anlieger hätten kein einklagbares Recht auf die Gestaltung der Straße, aber die Bürgerinnen und Bürger hätten sehr wohl ein moralisches Recht darauf, dass die Verwaltung die ernsthaften persönlichen Anliegen der Anwohner hört und annimmt, nicht ihnen nachgebe. Auf jeden Fall hätte die eine oder andere Modifikation der städtischen Planung der Angelegenheit gut getan. Dass die Bürger und Bürgerinnen die Varianten mit „nein“ abgelehnt hätten, bedeute nicht, dass sie gar nichts wollten. Es bedeute, dass weitere Alternativen fehlten. Den eingebrachten Antrag des Beigeordneten Sikken lehne seine Fraktion bereits jetzt ab.

Der Vorsitzende unterbricht gemäß dem Wunsch des Beigeordneten Wiltfang um 18.15 Uhr für fünf Minuten die Sitzung.

Der Vorsitzende setzt um 18.21 Uhr die Sitzung fort und erteilt dem Beigeordneten Wiltfang das Wort.

Beigeordneter Wiltfang erklärt, dass seine Fraktion sich generell zu einem Beschluss bereit erklären könne, dass die Straße instand gesetzt wird und dafür neue Pflastersteine zu verwenden seien. Seine Fraktion könne eine Entscheidung über die Verwendung älterer Bäume heute nicht entscheiden, da ihr die Kosten hierfür nicht vorliegen würden. Er bitte die Verwaltung diesbezüglich um Vorlage neuen Zahlenmaterials.

Der Vorsitzende erklärt, dass über Punkt eins abgestimmt werden könne, der wie folgt laute:

„Der Rat der Stadt Norden beschließt den Neuausbau der Nordseestraße in dem vorgesehenen Abschnitt mit neuem Material (Betonsteine).“

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**28**
	Nein-Stimmen:	**3**
	Enthaltungen:	**0**

Die Bürgermeisterin bittet Fachbereichsleiter Memmen zu Wort, der eine Möglichkeit aufgezeigt habe, wie man den Wünschen der SPD-Fraktion nachkommen könne und heute eine Entscheidung treffen könne.

Fachbereichsleiter Memmen erläutert, dass die Verwaltung die Möglichkeit habe, die Begrünung alternativ ausschreiben zu können. Dann könnten verschiedene Baumqualitäten nachgefragt werden. Sobald die marktfähigen Zahlen dafür vorlägen, könnte die Politik darüber entscheiden, wie die Begrünung erfolgen solle.

Ratsherr Räth erklärt, Probleme damit zu haben, wenn jetzt eine Ausbauvariante beschlossen werde und eine Neubepflanzung mit hochwertigeren Bäume in Aussicht gestellt werde, dass unter Umständen das Geld nicht ausreichen würde, eine hochwertigere Begrünung durchführen zu können.

Fachbereichsleiter Memmen entgegnet, dass die für die jeweilige Variante angegebenen Kosten nicht überschritten werden dürften.

Beigeordneter Wimberg erklärt, dass die Politik in dieser Angelegenheit schon sehr weit sei und ein Konsens über den Neuausbau mit neuem Material erreicht worden sei. Die angesprochenen Fragen und Risiken, die momentan noch im Raume stünden, könnten durch eine neue Verwaltungsvorlage ausgeräumt werden. Es sei auch noch Zeit, mit den Anwohnern zu reden, um dann möglichst schnell eine grundsätzliche Entscheidung mit allen Details treffen zu können. Zwei bis drei Wochen Verzögerung seien nicht entscheidend. Im nächsten Bau- und Umweltausschuss am 03.05.2007 könnte die Thematik noch einmal vorberaten werden, um dann über eine Beratung im Verwaltungsausschuss in der Juni-Sitzung des Rates eine abschließende Entscheidung treffen zu können.

Fachbereichsleiter Memmen möchte wissen, wie er mit dieser Grundsatzentscheidung weiterarbeiten solle. Er müsse wissen, ob es Variante eins oder zwei werden solle. Dies sei entscheidend, um zu wissen, was für Grün erhalten werden könne. Bei der Variante zwei müssten allen Bäume gefällt werden. Es sei ebenso klar, dass der Wunsch bestehe, dass links und rechts neue Bäume gepflanzt werden sollen. Alternativ könnten diese Positionen ausgeschrieben werden. Dann wisse man, was die ganze Angelegenheit in verschiedenen Qualitäten koste, so dass die Politik dann über alle Informationen verfügte und entscheiden könne.

Ratsherr Köther erklärt, dass das Problem dadurch nicht gelöst werde. Der Fachausschuss habe die Verwaltungsvorlage abgelehnt. Die große Mehrheit der Anwohner habe in der Befragung alle Verwaltungsvorschläge abgelehnt. Er pflichte dem Beigeordneten Wimberg bei, dass der Rat alle Zeit der Welt habe, um eine harmonische, bürgernahe und umweltfreundliche Lösung zu finden. Das sich abzeichne, dass nur die Variante zwei übrig bleibe und über die Kosten der Begrünung beim nächsten Mal entschieden werden könne, erscheine ihm zu hastig. Möglicherweise gäbe es neben den vorgestellten Varianten noch eine weitere Variante.

Beigeordneter Sikken meint, dass er mit seinem Antrag, dass größere Bäume zu nehmen seien, die Bedenken vom Beigeordneten Wimberg ausgeräumt haben müsste. Die Verwaltung könne nach einem derartigen Ratsbeschluss im Nachhinein nicht kleinere Bäume nehmen. Die Verwaltung könnte dann größere Bäume ausschreiben, ob z.B. Bäume mit einer Dicke von 20 cm, 30 cm oder 40 cm gewünscht werden. Die Politik hätte dann eine Auswahlmöglichkeit und müsse dann eine Entscheidung treffen.

Beigeordneter Lütkehus schließt sich den Äußerungen des Beigeordneten Sikken an. Er wünsche, heute eine Entscheidung zu treffen. Die Sache sei genug diskutiert worden. Wenn heute keine Entscheidung getroffen werde, komme man in den nächsten Winter hinein. Außerdem habe man es nicht nur mit den Anwohnern der Nordseestraße zu tun, sondern auch alle Anrainer, die die Straße als Durchgangsstraße benützten, seien betroffen. Das Bürgerinteresse sei demnach viel weitergehender. Von daher empfehle er, heute zu entscheiden über die Varian-

te eins oder zwei bzw. über eine geänderte Variante zwei, die die entsprechenden Vorgaben berücksichtige.

Beigeordneter Wiltfang betont nochmals, dass ihm der Bürgerwille nicht ausreichend berücksichtigt sei. Fachbereichsleiter Memmen und Beigeordneter Lütkehus sprächen nur von der Variante zwei. Die Forderung der Anwohner, auf Aufpflasterungen und Verschwenkungen zu verzichten, sehe er nicht erfüllt. Er plädiere daher weder für Variante eins noch für Variante zwei. Er wünsche eine vernünftige Planung, die das, was Beigeordneter Sikken gesagt habe, gerne aufnehmen könne. Er und auch seine Fraktion werde heute definitiv nicht über die Variante eins, noch über die Variante zwei abstimmen, weil eine Vielzahl der Bürger (73 %) in einem Schreiben ganz klar dargelegt hätten, dass sie es nicht so sähen, dass es nur Variante eins und zwei gäbe, weshalb er darüber auch nicht abstimmen werde. Es gäbe für ihn nur die Möglichkeit, das von ihm zuvor Zugestandene mitzutragen. Ansonsten wünsche er eine neue Planung mit einem beidseitigen Bürgersteig, wo ggf. doch noch irgendwelche Bäume erhalten werden könnten, dann würde er das so mittragen. Das A und O sei für ihn, dass der Bürgerwille berücksichtigt werde. Er habe den Eindruck, dass die Verwaltungsvorlage mit Gewalt durchgedrückt werden solle. Das könne er nicht akzeptieren.

Die Bürgermeisterin bittet den Rat heute um eine Entscheidung im Interesse der Anwohner der Nordseestraße und im Interesse einer geregelten politischen Arbeit in der Stadt Norden. Der Rat habe seinerzeit gemeinschaftlich beschlossen, die Nordseestraße zu erneuern. Dagegen hätte sich kein Widerspruch erhoben. Mit dem Beschluss des Rates sei ein Verwaltungshandeln ausgelöst worden, womit zwei Varianten vorgeschlagen worden seien, um der Frage des Baumerhaltes, der Kosten, der Verkehrssicherheit und der Art der Erneuerung gerecht zu werden. Die Materie sei schwierig und dass der Bürgerwille nicht hinreichend berücksichtigt worden sei, könne sie widerlegen. Aus einer Stellungnahme der Bürger, die an die Presse gegeben worden sei, zitiert sie, dass die Bürgerinnen und Bürger zwei Wünsche verfolgten: Erstens wünschten die Bürgerinnen und Bürger keine Erneuerung, sondern eine Reparatur. Die Bürgerinnen und Bürger wünschten eine Reparatur, weil zum Zeitpunkt, als das Schreiben verfasst worden sei, sie davon ausgingen, dass eine Reparatur sie kein Geld koste, weil eine vorher stattgefundene Reparatur auch kein Geld gekostet habe. Deshalb hätten die Bürgerinnen und Bürger überhaupt keine Variante eins und zwei gewollt. Ihnen sei klar gewesen, dass bei einem Beschluss dieser Varianten, die Bürgerinnen und Bürger an die Kosten beteiligt würden. Sie hätten in der Hoffnung gelebt, dass sie im Falle einer Reparatur nicht an den Kosten beteiligt werden würden. Deshalb sei es kein Wunder gewesen, dass in den Fragebögen sowohl Variante eins als auch Variante zwei von den Bürgerinnen und Bürgern mit einem „NEIN“ abgelehnt worden sei. Inzwischen wüssten die Anwohner, dass auch eine Reparatur bezahlt werden müsste. In der besagten Stellungnahme werde zitiert, dass die Bauverwaltung das Ziel verfolge, dem Rat ein verfälschtes Ergebnis der Bürgerbefragung vorzulegen. Dagegen wehre sie sich ausdrücklich. Die Nordseestraße sei marode. Der Rat habe den Auftrag erteilt, die Straße zu erneuern und die Verwaltung habe im Rahmen des Möglichen zwei Varianten zum Ausbau vorgeschlagen. Es sei alles debattiert worden und alle Fragen seien beantwortet. Jetzt sei die Politik gefordert. Die Ratsfrauen und Ratsherren seien gewählt, um Verantwortung zu übernehmen. Jetzt müsse entschieden werden, damit die Bürgerinnen und Bürger der Nordseestraße Klarheit und Sicherheit darüber bekämen, was auf sie zukomme.

Beigeordneter Wimberg kommentiert den Wortbeitrag der Bürgermeisterin dahingehend, dass damit genau das Gegenteil von dem erreicht worden sei, was die Politik im Konsens vorher schon erreicht hätte. Er meine, dass der Rat den Bürgerinnen und Bürgern einen Kompromissvorschlag angeboten habe, mit dem sie und auch die Politik erstmal leben müssten. Politik habe mit Vertrauen zu tun. Wenn die Bürgermeisterin hier und heute eine Entscheidung herbeiführen wolle, dann sei das Vertrauen weder bei den Bürgerinnen und Bürgern noch bei der SPD-Fraktion da. Deshalb müssten die Bürgermeisterin und auch die Allianz verstehen, dass die SPD-Fraktion keine weitergehende Entscheidung heute treffen werde. Allerdings stehe die SPD-Fraktion dazu, dass man sich auf den Verwaltungsvorschlag zu bewegt habe. Gleichwohl dürfte in der nächsten Bau- und Umweltausschusssitzung nicht wieder dieselbe Variante zwei de-

battiert werden, sondern die Verwaltung müsse aufgrund der Diskussion eine abgeänderte Variante zwei im Detail ausarbeiten und diese dem nächsten Bau- und Umweltausschuss vorlegen.

Beigeordneter Wiltfang beantragt, über eine Variante „DREI“ abzustimmen, der die Bürgerwünsche, keine Aufpflasterung, alternative Begrünungsmöglichkeiten (Erhalt des einen oder anderen Baumes) und keine Verschwenkungen beinhalte.

Der Vorsitzende bittet über diesen Antrag abzustimmen.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**13**
	Nein-Stimmen:	**18**
	Enthaltungen:	**0**

Der Vorsitzende erklärt, dass der Antrag damit abgelehnt sei.

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Beigeordneten Sikken zum Ausbau nach der Variante ZWEI und bittet um Abstimmung, indem er zunächst die JA-Stimmen, dann die NEIN-Stimmen und abschließend die Enthaltungen abfragt:

„Der Rat der Stadt Norden stimmt der Variante ZWEI zu. Die bei dem Ausbau notwendige Anpflanzung neuer Bäume hat nicht in der sonst üblichen Qualität, sondern mit stärkeren (älteren) Bäumen zu erfolgen.“

Stimmergebnis:*	**Ja-Stimmen:**	**9**
	Nein-Stimmen:	**19**
	Enthaltungen:	**0**

*** Hinweis der Verwaltung: bei 31 anwesenden Ratsfrauen und Ratsherren.**

Der Vorsitzende erklärt, dass dieser Antrag damit ebenfalls abgelehnt sei.

Der Vorsitzende bittet über den Verwaltungsvorschlag, die Variante EINS abzustimmen und fragt zunächst die JA-Stimmen, dann die NEIN-Stimmen und abschließend die Enthaltungen ab:

Stimmergebnis:*	**Ja-Stimmen:**	**13**
	Nein-Stimmen:	**13**
	Enthaltungen:	**2**

*** Hinweis der Verwaltung: bei 31 anwesenden Ratsfrauen und Ratsherren.**

Beigeordneter Lütkehus macht darauf aufmerksam, dass insgesamt 31 stimmberechtigte Ratsmitglieder anwesend gewesen seien, so dass rechnerisch nicht ein Stimmverhalten von 13/13/2 festgestellt werden könnte, weil so drei Stimmen fehlten.

Der Vorsitzende bittet darauf hin, erneut abzustimmen und fordert die anwesenden Ratsfrauen und Ratsherren zu einem deutlicheren Handzeichen auf.

Aus den Reihen der Fraktionen „SPD“ und „Bündnis 90/Die Grünen“ äußern mehrere Ratsmitglieder ihren Unmut über eine erneute Abstimmung.

Fachdienstleiter de Boer trägt auf Wunsch des Ersten Stadtrates Eilers das Abstimmungsverhalten zu den drei Abstimmungen einzeln vor. Er erklärt, dass bei den Abstimmungen über den Antrag des Beigeordneten Sikken und des Verwaltungsvorschlages sich jeweils drei Ratsmitglieder nicht an der Abstimmung beteiligt hätten. Verwaltungsseitig hätte nicht erkannt werden können, wer nicht abgestimmt habe.

Der Rat hat folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Norden beschließt den Neuausbau der Nordseestraße in dem vorgesehenen Abschnitt mit neuem Material (Betonsteine).

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**28**
	Nein-Stimmen:	**3**
	Enthaltungen:	**0**

zu 10 69. Änd. des Flächennutzungsplanes; Gebiet: Marschweg/Steinweg-SO Windenergie; Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 0166/2007/3.1

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 11 Bebauungsplan Nr. 149 (V); Gebiet; Marschweg/Steinweg-SO Windenergie; Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 0173/2007/3.1

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 12 Beb.-Plan Nr. 148; Gebiet Hoog Ses/Süder Hooker; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: 0162/2007/3.1

<u>Sach- und Rechtslage:</u>

Am 09.06.2006/15.06.2006 hat der Rat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 148 und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.
Der Plan hatte die Installation von Photovoltaikanlagen im Bereich Hoog Ses zum Inhalt.
Kurz vor Durchführung der o. a. Beteiligungsverfahren teilten der Investor und der Planer (NWP) der Verwaltung am 14.02.2007 fernmündlich mit, dass man das Vorhaben noch einmal auf seine Wirtschaftlichkeit hat überprüfen lassen und sich daraufhin gegen eine Weiterführung der Planung entschieden hat.
Am 16.02.2007 zog der Investor schriftlich (siehe Anlage) seinen Antrag auf Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 148 zurück.
Die vom Rat beschlossenen Punkte sind somit gegenstandlos geworden und können aufgehoben werden.

Der Rat beschließt:

Die am 09.06.2006 bzw. 15.06.2006 vom Rat der Stadt Norden in der Beschlussvorlage 1635/2006/3.1 aufgeführten und beschlossenen Punkte 1 – 3 (siehe Anlage) werden aufgehoben, da der Investor seinen Antrag auf Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 148 zurückgezogen hat.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**31**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 13 62. Änd. des Flächennutzungsplanes-Sandabbau-; Beschluss über die Beteiligungsverfahren Vorlage: 0174/2007/3.1

Sach- und Rechtslage:

Anlass:
Die Stadt Norden beabsichtigt, den Sandabbau planerisch zu begleiten und zu ordnen, um auch in Zukunft die Verträglichkeit des Sandabbaus im Stadtgebiet mit den touristischen, wohnbaulichen, landschaftsschützerischen und verkehrlichen Belange sicherzustellen.
Der Rat hat hierfür bereits am 22.06.2005 die Aufstellung der 62. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Standortkonzept:
Unter Berücksichtigung der im Standortkonzept ausgeschöpften Untersuchungskriterien und Ausschlusskriterien stellt sich ein Suchraum für Bodenabbau im Bereich des Großen Hookerweges und der vorhandenen Sandabbaustelle Süder Hooker als der am besten geeignete dar. Unter der Voraussetzung, dass diese Fläche den mittelfristigen Sandbedarf im Stadtgebiet zu decken vermag, wird sie in der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes als Fläche für die Gewinnung von Bodenschätzen (Sandabbau) dargestellt.
Für den Nachweis der Lagerstätteneignung sind Probebohrungen innerhalb der Fläche erforderlich, die nach dem Beschluss für die Durchführungsverfahren durchgeführt werden.

Hinweise der Verwaltung:
Mit der zukünftigen Darstellung einer Fläche für die Gewinnung von Bodenschätzen (Sandabbau) sind im übrigen Stadtgebiet Vorhaben für den Sandabbau unzulässig.
Die Änderung des Flächennutzungsplans stellt eine Grobplanung dar, die im Bedarfsfall durch einen Bebauungsplan oder ein Planfeststellungsverfahren detaillierter aufgearbeitet werden muss. Hier sind insbesondere die naturschutzrechtlichen Erfordernisse zu nennen.
Die Verwaltung empfiehlt, die frühzeitigen Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 und 4 BauGB zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung durchführen zu lassen, damit weitere vorliegende Erkenntnisse von den Bürgern und den Behörden in die Planung mit einfließen können. Wenn die noch vorzunehmenden Probebohrungen innerhalb der Fläche für die Gewinnung von Bodenschätzen (Sandabbau) den Nachweis erbringen, dass dort der mittelfristige Sandbedarf für Norden abgedeckt werden kann, wird die Planung entsprechend weitergeführt.

Der rechtliche Hintergrund bei der Gewinnung von Bodenschätzen, die Vorgehensweise und der methodische Ansatz für die Standortanalyse, die Bedarfsanalyse, die Beurteilungskriterien etc. sind unter Punkt 5 „Standortkonzept" der anliegenden Begründung zu entnehmen und werden während der Sitzung erläutert. Das Ergebnis aus der Untersuchung der Ausschlusskriterien und die sich daraus ergebenen Suchräume und Bewertungsflächen sind aus der beigefügten Karte „Bodenabbaukonzept Bewertung" zu entnehmen.

Zum Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss wird die Planung erneut vorgelegt.

Herr Ramsauer, NWP Oldenburg, erläutert mittels einer PowerPoint-Präsentation u.a. die rechtlichen Hintergründe bei der Gewinnung von Bodenschätzen, die Vorgehensweise, die Methodik für die Standortanalyse, die Bedarfsanalyse und die Beurteilungskriterien.

Ratsherr Räth erklärt, dass ihm die Ausweisung der Grundwasserströme fehle, gerade weil die

ehemalige Mülldeponie „Hoog Ses“ in der Nähe sei. Er könne sich durchaus vorstellen, dass es durch die gewaltigen Erdbewegungen zu Veränderungen der Grundwasserströme kommen könnte. Er bittet zu prüfen, ob die Deponie eine andere Abdichtung benötige. Das Landschaftsbild wünsche er sich künftig im Einklang. Daher mache er zu diesem frühzeitigen Verfahrensstand darauf aufmerksam, dass die Abraumhalden mit den minderwertigen Kiesen möglichst frühzeitig abgefahren werden. Ihm fehle auch eine Terminierung des Abbaues insgesamt.

Herr Ramsauer antwortet, dass zu den Grundwasserströmen keine flächendeckenden Angaben vorliegen würden. Sofern überhaupt geeignete Abbauflächen vorlägen, müssten in diesem Zusammenhang auch die Grundwasserströme untersucht werden.

Fachbereichsleiter Memmen ergänzt, dass für den Fall eines Abbaues ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen sei, wo detailliert Gutachten bzgl. der Grundwasserströme und der angrenzenden Mülldeponie vorgelegt werden müssten.

Ratsherr Köther fragt nach der Geeignetheit des Sandes bzw. dem Salzgehalt des Sandes.

Fachbereichsleiter Memmen erklärt, dass es neuere Informationen diesbezüglich noch nicht gäbe. Gleichwohl würden diese besorgt und dem Rat werde zu gegebener Zeit berichtet.

Ratsfrau van Gerpen bittet zu dem Ansatz der Bewertungskriterien um Auskunft. Diese seien ihrer Meinung nach ausschließlich nach dem Gesichtspunkt des Baues der Ortsumgehung Norden gewählt worden. Bei den Ausschlusskriterien gehe es u.a. auch um die Straßenanbindung. Nicht berücksichtigt worden sei, dass die Fläche 7 an einer Kreisstraße (überörtliche Straße) angebunden sei, die sich wiederum an einer Landesstraße anbinde. Ebenfalls seien die Zielverkehre nicht berücksichtigt worden, die durch solche Bodenabbaumaßnahmen verursacht würden.

Fachbereichsleiter Memmen entgegnet, dass diese Flächen nicht gesucht würden für die Umgehungsstraße. In der genehmigten Abbaustätte seien die Mengen, die noch für die Umgehungsstraße benötigt würden, enthalten.

Herr Ramsauer führt ergänzend aus, dass für den Standort 7 der verkehrliche Aspekt nicht entscheidend sei, sondern das Landschaftsbild und der Erholungsschwerpunkt.

Beigeordneter Lütkehus fragt – sofern der Beschluss zur Untersuchung dieser Lagerstätten gefasst werde - ob es richtig sei, dass man noch 3 ½ Jahre Zeit habe, um weitere Lagerstätten zu erschließen.

Herr Ramsauer bejaht die Frage.

Fachbereichsleiter Memmen erläutert, zunächst ins Verfahren kommen zu müssen. Die Bedenken und weiteren Informationen der Fachbehörden würden dann vorgetragen werden.

Beigeordneter Wiltfang möchte wissen, ob die Standortfindung noch ergebnisoffen sei.

Fachbereichsleiter Memmen bejaht und erläutert, dass zur nächsten Sitzung darüber Auskunft gegeben werden könne, ob dort Bodenfunde vorliegen.

Beigeordneter Wiltfang möchte wissen, was die zunächst anstehenden Bodenuntersuchungen kosten?

Fachbereichsleiter Memmen antwortet, dass vier Bohrungen vorgesehen seien, die in etwa Kosten von 3.000 Euro verursachen würden.

Der Rat beschließt:

1. **Für die am 22.06.2005 vom Rat zur Aufstellung beschlossene 62. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**

2. **Bevor weitere Verfahrensschritte eingeleitet werden, ist die Eignung der Potentialfläche durch eine Bodenuntersuchung abzusichern.**

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**28**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 14 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden, Gebiet "Am Norder Tief"; Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 0185/2007/3.1

Sach- und Rechtslage:

Das zwischen dem Gewässer Norder Tief und der Straße „Am Norder Tief“ gelegene Gewerbegebiet ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Norden als Mischgebiet dargestellt. Damit hier weitere Entwicklungsmöglichkeiten für die angesiedelten Gewerbebetriebe bestehen, ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.
Zudem muss die Darstellung im Flächennutzungsplan geändert werden, damit der zur Aufstellung beabsichtigte und im Planungsgebiet identische Bebauungsplan Nr. 150 aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist.

Ratsherr Köther erklärt, dass er die Vermutung hege, dass durch einen derartigen Beschluss, möglicherweise ein Schutzbedürfnis des geplanten Südeinganges verwirklicht werden solle, zumal in dem Vertrag mit dem Betreiber Konsultationsklauseln enthalten seien, die besagten, wenn in der Nähe größere Projekten geplant würden, eine Konsultation zu erfolgen habe. Seine Fraktion wende sich gegen die Änderung des Planes, weil alle Möglichkeiten da seien, neben dem bestehenden Gewerbe ortsgerecht, platzgerecht und ohne Verschandelung der Landschaft eines der Grundstücke umzunutzen, so dass dort ein Lebensmittelladen entstehen könne. Daher lehne seine Fraktion diesen Vorschlag ab.

Beigeordneter Wiltfang möchte in Ermangelung einer Auskunft in der Sitzungsvorlage die Höhe der finanziellen Auswirkungen erfahren.

Beigeordneter Lütkehus erläutert – Ratsherrn Köther ansprechend -, dass es hier um einen Aufstellungsbeschluss gehe, dass das Gebiet, das ohne Bebauungsplan sei, mit einem solchen versehen werden solle. Um eine geordnete Entwicklung in dem Bereich zu erreichen, müsse die Politik für einen solchen Aufstellungsbeschluss sein. Die vom Ratsherrn Köther angeführten Argumente richteten sich gegen den Bebauungsplan selbst. Über den Aufstellungsbeschluss könnte daher positiv entschieden werden.

Fachbereichsleiter Memmen antwortet auf die Frage vom Beigeordneten Wiltfang nach den finanziellen Auswirkungen, dass der Bebauungsplan selbst im Hause aufgestellt werde und insoweit nur der Personaleinsatz Kosten verursache.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**25**
	Nein-Stimmen:	**3**
	Enthaltungen:	**0**

zu 15 Bebauungsplan Nr. 150 "Am Norder Tief" ; Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 0181/2007/3.1

Sach- und Rechtslage:

Auf der Nordseite des Norder Tiefs zwischen dem Klärwerk der Stadt Norden und dem Norder Hafen hat sich seit vielen Jahrzehnten ein traditionsreiches Gewerbegebiet entwickelt, dass der Norder Bevölkerung insbesondere in den Bereichen Handwerk und Landhandel sowie in geringerem Umfang Freizeit, Sport und Erholung dient. Die Weiterentwicklung insbesondere für Handwerksbetriebe soll mit Hilfe der Bauleitplanung gesichert werden.

Die dem Gewerbegebiet gegenüberliegende ehemalige Freifläche „40 Diemat“ wird derzeit zu einem Siedlungsgebiet mit den Nutzungen Wohnen, Gewerbe und Mischgebiet entwickelt. Die hieraus resultierenden Schutzansprüche hinsichtlich der Emissionen aus dem Gewerbegebiet erfordern eine bauleitplanerische Regelung. Sinnvoll erscheint hier die Festsetzung von lärmbezogenen Schallleistungspegeln.

Ein weiterer Grund für das Erfordernis der Aufstellung eines Bauleitplanes ist die derzeitige Entwicklung im Bereich des Einzelhandels, wo augenblicklich intensiv innenstadtnahe Flächen für Verbrauchermärkte nachgefragt werden. Auch für den Bereich dieses Planungsgebietes hat es bereits eine Anfrage gegeben. Da hier über die Versorgung der Nachbarschaft hinaus kein weiterer Bedarf an dieser Stelle für Einzelhandel gegeben ist und zudem Ansielungen an dieser Stelle dem Einzelhandelsentwicklungskonzept aus dem Jahr 2000 der Stadt widersprechen würden, soll eine dementsprechende Festsetzung Einzelhandel im Planungsgebiet ausschließen.

Zusätzlicher Regelungsbedarf besteht in Bereich der Werbeanlagen. Hier soll eine Verunstaltung des wohnungs- und stadtnahen Gewerbegebietes durch überdimensionierte und zu grelle Werbeanlagen verhindert werden.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 150 „Am Norder Tief“.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**25**
	Nein-Stimmen:	**3**
	Enthaltungen:	**0**

zu 16 Aufstellung eines Bebauungsplanes Südlicher Stadteingang, östlich der Bahnhofstraße; Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 0187/2007/3.1

Sach- und Rechtslage:

Die Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen" hat mit Schreiben vom 23.02.2007 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des südlichen Stadteinganges östlich der Bahnhofstraße beantragt. Die Fläche besteht im Wesentlichen aus folgenden Teilbereichen:

1. Straßenrandfläche zwischen dem Zentralen Omnibusbahnhof / Zukunftsbahnhof und dem Alten Norder Bahnhof
2. Gleiskörperflächen mit „Lok-Schuppen", die von der Deutschen Bahn und der Museumseisenbahn genutzt werden
3. Gebiet „Hallenstraße"

Zu 1.:
Dieser Bereich ist inzwischen größten Teils neuen Nutzungen zugeführt worden und wird zurzeit neu bebaut oder ist bereits bebaut worden. Insbesondere sind im betreffenden Gebiet der Zukunftsbahnhof mit zentralem Omnibusbahnhof sowie der Kfz-Betrieb „PiT-Stop" errichtet worden.
Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 02.11.2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 139 „Alter Bahnhof Norden" beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 1128/2004/3.1, s. Anlage 2). Der damalige Aufstellungsbeschluss erfolgte, weil zu diesem Zeitpunkt die Gefahr bestand, dass die Deutsche Bahn die als Bahnflächen gewidmeten Flächen entwidmet und ohne Absprache mit der Stadt Norden neuen Nutzungen zuführen könnte, die einer städtebaulich geordneten Entwicklung entgegen gestanden hätten. Um für diese Fälle die Ansiedlung für die Gestaltung und städtebauliche Ordnung des Norder Stadteingangs nicht erwünschte Nutzungen zu verhindern, ist damals ein Beschluss für die Aufstellung eines Bebauungsplanes erfolgt.
Es hat sich heraus gestellt, dass die Vorhaben „ZOB/Zukunftsbahnhof" und „Pit-Stop" unzweifelhaft gem. § 34 BauGB zu beurteilen waren und einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Bereich des Bahnhofsgeländes entsprachen, so dass hierfür die Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht erforderlich war. Gem. § 34 Abs. 1 BauGB sind Vorhaben innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist. Ferner müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben, und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Diese Kriterien haben die beiden Vorhaben erfüllt. Die sich aus § 34 BauGB ergebenden Beurteilungsmassstäbe wären auch die Grundlagen für planungsrechtliche Festsetzungen in einem Bebauungsplan gewesen.
Nur noch ein geringer Teil der Flächen im Planungsgebiet liegt zurzeit brach oder wird für eine Umnutzung vorbereitet. Es handelt sich dabei um die Flächen zwischen dem Kfz-Betrieb „Pit-Stop" und dem Alten Bahnhof, dessen Fläche weiterhin als Bahnfläche gewidmet und damit nicht mit einem Bauleitplan zu überplanen ist. Daher würde zurzeit ein Erfordernis für eine städtebauliche Ordnung lediglich für das Baugrundstück zwischen „Pit-Stop" und dem ehemaligen PKW-Parkplatz am Alten Bahnhof bestehen. Die Verwaltung der Stadt Norden steht mit dem Eigentümer dieses Grundstückes im engen Kontakt, und es ist geplant, gemeinsam ein Nutzungskonzept für dieses Grundstück und den Alten Bahnhof zu entwickeln und umzusetzen. Die geplanten Bauvorhaben werden den politischen Gremien der Stadt Norden vorgestellt. Der § 34 BauGB schafft für diesen räumlichen Bereich eine praktikable Grundlage zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung sowie Planung und Umsetzung von einzelnen Bauvorhaben.

Zu 2.
Die von der Museumseisenbahn-Küstenbahn Ostfriesland e.V. gepachteten sowie von der Deutschen Bahn selbst genutzten Bahnflächen sind als Eisenbahnflächen gewidmet und sind somit nicht mit Bauleitplänen überplanbar.

Es ist zu erwarten, dass diese Flächen langfristig als Bahnflächen genutzt werden.

Zu 3.
Für den Bereich der vorhandenen Lagerhallen im Bereich zwischen Hallenstraße und Verschönerungsweg werden zurzeit die 64. Flächennutzungsplanänderung und der Bebauungsplan Nr. 126 aufgestellt (Sitzungsvorlage Nr. 1515/2005/3.1/1, s. Anlage Nr. 4). Ziel der Bauleitplanung ist die Entwicklung eines Gewerbegebietes und eines Mischgebietes.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass für die in 1., 2. und 3. beschriebenen Flächen kein weitergehender planungsrechtlicher Handlungsbedarf besteht.

Ratsherr Köther erläutert, dass ein Vertrag beschlossen worden sei, der die Außenwerbung begrenzen solle. Im Bereich des Bahnhofes gäbe es noch ein einziges Grundstück, das bebaut werden könne. Dies geschehe ohne Bebauungsplan durch einzelne Baugenehmigungen der Verwaltung. Dies betreffe auch die Außenwerbung. Ein Flaggenmeer der Firmen Burger King und Pit-Stop begrüße den Norder Gast. Auch die Außenwerbung des Bahnhofs-Shop sei unbefriedigend. Seine Fraktion befürchte beim noch vorhandenen Grundstück weitere nicht wünschenswerte Außenwerbungen. Er wolle daher eine politische Handhabe mittels eines Bebauungsplanes.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden stimmt dem Antrag der Ratsfraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ vom 23.02.2007 nicht zu.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**23**
	Nein-Stimmen:	**5**
	Enthaltungen:	**0**

zu 17 Bestätigung der Wahl des Beschäftigtenvertreters und des Ersatzmitgliedes der Beschäftigten der Stadtentwässerung Norden (SEN) für den Werksausschuss
Vorlage: 0210/2007/1.3

Sach- und Rechtslage:

Am 28.03.2007 hat die Wahl des Vertreters der Bediensteten für den Werksausschuss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Norden (SEN) stattgefunden. Gewählt wurde der Mitarbeiter Alexander Bauser.

Als Ersatzmitglied wurde der Mitarbeiter Johann Gronewold gewählt.

Gemäß § 110 Abs. 4 des Nieders. Personalvertretungsgesetzes ist die Wahl des gewählten Vertreters und des Ersatzmitgliedes durch den Rat der Stadt Norden zu bestätigen.

Der Rat beschließt:

a.) Die Wahl des Mitarbeiters Alexander Bauser zum Vertreter der Bediensteten für den Werksausschuss der Stadtentwässerung Norden (SEN) wird bestätigt.

b.) Die Wahl des Mitarbeiters Johann Gronewold zum Ersatzmitglied der Bediensteten für den Werksausschuss der Stadtentwässerung Norden (SEN) wird bestätigt.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**28**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 18 1. Änderung der Entschädigungssatzung;
Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für die Stadtbrandmeister
Vorlage: 0184/2007/1.2

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 19 Anträge der Rats-Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" zur Verweisung an die zuständigen Ausschüsse:

zu 19.1 Intensivierung von Baumschutzmaßnahmen bei allen Bauvorhaben
Vorlage: 0204/2007/3.3

Sach- und Rechtslage:

Die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 03.04.2007 den in der Anlage beigefügten Antrag „Intensivierung von Baumschutzmaßnahmen bei allen Bauvorhaben“ gestellt.

Der Antrag soll in den nächsten Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses sowie des Verwaltungsausschusses beraten werden.

Die Verwaltung empfiehlt, den umseitigen Beschluss zu fassen.

Der Rat beschließt:

Der Antrag wird an den Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**28**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 19.2 Norden und umzu - frei von "Grüner Gentechnik"
Vorlage: 0209/2007/3.3

Sach- und Rechtslage:

Die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 03.04.2007 den in der Anlage beigefügten Antrag „Norden und umzu – frei von „Grüner Gentechnik“ gestellt.

Danach soll der Rat der Stadt Norden beschließen:

- Die Stadt Norden schließt auf ihren landwirtschaftlichen Flächen den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen aus.
- Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Vertretern der Landwirtschaft in Stadt und Region sowie mit Forschungseinrichtungen über eine Einstufung als „gentechnikfreie Regi-

on“ in einen Dialog zu treten und dem Rat bis zu seiner nächsten Sitzung über das Ergebnis zu berichten.

Aus der Sicht der Verwaltung ist es erforderlich, eine Aufarbeitung der Thematik vorzunehmen und entsprechende Stellungnahmen dazu einzuholen, bevor gegebenenfalls eine Beschlussfassung im Sinne von Satz 1 des Beschlussantrages erfolgt.

Die Angelegenheit sollte daher zunächst an den Bau- und Umweltausschuss verwiesen werden.

Die Verwaltung empfiehlt, den eingangs formulierten Beschluss zu fassen.

Der Rat beschließt:

1. **Der Antrag wird zunächst an den Bau- und Umweltausschuss verwiesen.**

2. **Die Verwaltung wird beauftragt das Thema unter Beteiligung der einschlägigen landwirtschaftlichen Institutionen und Interessenverbände aufzubereiten und sobald wie möglich in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses zu berichten. Die Vertreter der genannten Einrichtungen sind um eine Teilnahme an der Ausschusssitzung zu bitten.**

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**28**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 19.3 Erstellung eines Energiekatasters für die kommunalen Liegenschaften
Vorlage: 0207/2007/1.2

<u>Sach- und Rechtslage:</u>

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt mit Schreiben vom 03.04.2007 für die kommunalen Gebäude der Stadt Norden ein Energiekataster auf Basis des Gebäudeenergiepasses (EneV) zu erstellen.

Der Rat beschließt:

Der Antrag wird an den zuständigen Verwaltungsausschuss verwiesen.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**28**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 19.4 Erprobung eines "Kommunalen Bürgerhaushalts"
Vorlage: 0208/2007/1.1

<u>Sach- und Rechtslage:</u>

Entfällt.

Der Rat beschließt:

Der Antrag wird zuständigkeitshalber an den Finanzausschuss verwiesen.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**28**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 20 Dringlichkeitsanträge

Keine

zu 21 Anfragen

Der Vorsitzende bittet, Anfragen zu stellen.

zu 21.1 Anfragen: Sanierung Vossenhus / 2.2
Antrag: AN/0253/2007

Ratsherr Räth erklärt, dass beim mit Holz gestalteten Gesims des Vossenhuses die Farbe abblättere. Auch seien einige Dachziegel abgerutscht. Er fragt, wann dort eine Sanierung erfolge.

zu 21.2 Anfragen: Erstellung eines einheitlichen Bustafel-Konzeptes / 3.3
Antrag: AN/0254/2007

Ratsherr Räth erklärt, dass beim Marktplatz die Bustafeln verdreckt seien und bittet hier für einen Frühjahrsputz zu sorgen. Im Zusammenhang mit dem neu zu gestaltenden ZOB beim Norder Bahnhof wünsche er sich, dass auch am Norder Marktplatz einheitliche Bustafeln aufgestellt werden, die über die Abfahrtzeiten am ZOB informieren und fragt an, ob ein einheitliches Bustafel-Konzept in Zusammenarbeit mit dem WESER-EMS-BUS-Betrieb ermöglicht und ein FUNK-Bus eingerichtet werden könne. Beim FUNK-Bus fände er es praktisch, wenn an den Haltestellen die Ankünfte der Busse angekündigt würden.

zu 21.3 Anfragen: Einladung von Vertretern der MKO zur Einweihung des ZOB

Ratsherr Räth erklärt, dass hinsichtlich der Einweihung des ZOB`s am 30.04.2007 eine Einladung an die Museumseisenbahn noch nicht ergangen sei und er fragt, ob diese noch nachgeholt werden könnte.

Fachbereichsleiter Memmen erklärt, dass eine Einladung versandt worden sei, gleichwohl werde er sich um die Angelegenheit kümmern.

zu 21.4 Anfragen: Bauliche Unterhaltung der Synagoge / 2.2
Antrag: AN/0255/2007

Ratsherr Lüers erklärt, dass in den Abendstunden bzw. späten Nachmittagsstunden bei der Synagoge (Synagogenweg) sich eine Vielzahl von Jugendlichen aufhalte. Mit Musik und auch mit Alkohol, der eine gewisse Rolle spiele, würde sich die Zeit vertrieben, zwar keineswegs stö-

rend, aber sehr auffällig. Problematisch sei, dass sich an diesem Platz die letzten Reste der Synagoge befänden. Durch die Jugendlichen, die dort Platz nähmen, seien Zug um Zug die Ränder der Mauer abgebrochen worden. In diesen Zusammenhang bitte er um Auskunft, welche Vorstellungen und Bestrebungen die Stadt habe, die historischen Reste der Synagoge zu bewahren?

zu 21.5 Anfragen: Beeinträchtigungen der Geschäftsinhaber am Synagogenweg durch Jugendliche / 2.1
Antrag: AN/0256/2007

Ratsherr Lüers erklärt weiterhin, dass sich die Geschäftsinhaber (Pizzeria, Frisör, Versicherung) des Synagogenweges bereits vor längerer Zeit beschwert hätten, dass sie sich aufgrund der Beeinträchtigungen durch die anwesenden Jugendlichen gestört fühlten und massive Einbußen befürchteten. Die Versicherung sei aus diesen Gründen jetzt aus den Geschäftsräumen ausgezogen. Er wolle wissen, wie man bei der Stadt langfristig mit diesem Problem umgehen wolle?

zu 22 Wünsche und Anregungen

Der Vorsitzende bittet, Wünsche und Anregungen vorzubringen.

zu 22.1 Wünsche und Anregungen: Erhaltung historischer Inschriften an Gebäuden / 2.2
Antrag: AN/0257/2007

Ratsherr Köther wünscht, dass die Gravur mit den Namen der Synagogengemeindevorsteher, der Mitglieder des Schulausschusses, der Lehrer und der Vorbesitzer am Haus des Ratsherrn Lüers (Synagogenweg 3) aus kulturellen Gründen gesichert werde, beispielsweise durch die Montage einer Plexiglasscheibe.

zu 23 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet statt am 27.06.2007 um 17.00 Uhr.

zu 24 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 19.52 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende	Die Bürgermeisterin	Der Protokollführer
- Reinders -	- Schlag -	- Wilberts -